# QUALITÄTS-HANDBUCH

**Qualitätshandbuch**
der kommunalen
Kindertageseinrichtungen
der Stadt Pfullendorf

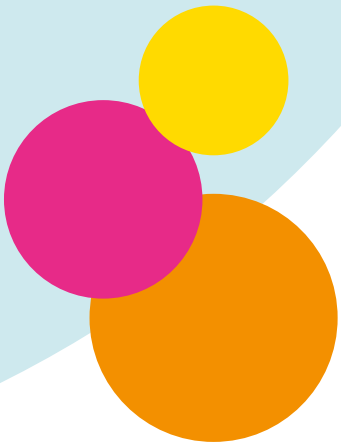

Kindergarten Denkingen

NATUR KINDERGARTEN IM SEEPARK

Montessori Kinderhaus Aach-Linz

Kindergarten Am Oberen Tor

Schulkindergarten am Eichberg

Familienzentrum am Jakobsweg

Familienzentrum SONNENSCHEIN

Familienzentrum Am Neidling

STADT PFULLENDORF

# Inhaltsverzeichnis


Entstehung des Qualitätshandbuches ..... 4

**Teil 1: Rahmenbedingungen der kommunalen Kindertageseinrichtungen / Aufgaben der Führung und des Managements ..... 5**

1. Rahmenbedingungen ..... 5
2. Gesetzliche Grundlagen ..... 6
3. Qualitätskriterien / Qualitätsanforderungen und Qualitätsmerkmale für die Kindertageseinrichtungen und Familienzentren der Stadt Pfullendorf ..... 8
4. Personalmanagement ..... 10
5. Haushaltsplanung ..... 14

**Teil 2: Organisation der Kindertageseinrichtung ..... 15**

1. Beschreibung der Einrichtungen ..... 15
2. Strukturen / Organisation in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ..... 18
3. Kinder schützen – Achtsamkeit leben ..... 19
4. Ausbildung und Anleitung ..... 20
5. Sprachförderung ..... 21
6. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen ..... 23

**Teil 3: Information und Dokumentation ..... 25**

1. Dokumentationssysteme / Buch- und Aktenführung ..... 25
2. Aufbewahrungszeiträume ..... 26
3. Datenschutz / Social Media Guide / Kita-Info-App von Stay Informed ..... 26
4. Gesundheitsförderung ..... 29
5. Portfolioarbeit ..... 33
6. Umgang mit Richtlinien, Gesetzen, Vorschriften ..... 34
7. Arbeitssicherheit ..... 37

**Teil 4: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit ..... 40**

1. Öffentlichkeitsarbeit / Kooperationen mit Institutionen im Sozialraum ..... 40
2. Kooperation und Vernetzung ..... 42

**Teil 5: Dienstleistungsprozesse und pädagogische Kernprozesse ..... 45**

1. Zentrale Vormerkung / Aufnahmeverfahren ..... 45
2. Einrichtungsübergreifende Erziehungs-/ Bildungs-/ und Betreuungsprozesse / Pädagogische Grundhaltung ..... 46

**Teil 6: Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Kindertageseinrichtung ..... 61**

1. Prävention ..... 61
2. Partizipation und Beschwerdemanagement ..... 65
3. Fort- und Weiterbildung ..... 69
4. Evaluation und Qualitätssicherung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf ..... 70

**Teil 7: Materialien und Vorlagen ..... 74**

**Teil 8: Quellenverzeichnis ..... 75**

## Entstehung des Qualitätshandbuches

Das vorliegende Qualitätshandbuch wurde auf Wunsch der kommunalen Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit dem Sachgebiet Familie, Bildung und Soziales der Stadt Pfullendorf entwickelt.

Im Mai 2024 entstand der Wunsch ein Qualitätsmanagement – Handbuch zu erarbeiten, das einen klaren Rahmen zur Sicherung, Weiterentwicklung und verbindlicher Festschreibung pädagogischer Qualitätsstandards bietet – und gleichzeitig die Vielfalt und Individualität der einzelnen Einrichtungen berücksichtigt.

Im ersten Arbeitsschritt wurden in den Teams Inhalte gesammelt, die als gemeinsame Standards im QM-Handbuch verankert werden sollten. Diese bilden die einrichtungsübergreifenden Prozessbeschreibungen, die für alle Einrichtungen verbindlich gelten.

Ergänzend dazu verfügt jede Kindertageseinrichtung über ein eigenes einrichtungsspezifisches Konzept. Dies ist ausdrücklich gewünscht, da es die pädagogische Ausrichtung sowie die individuelle Struktur und das Profil jeder Einrichtung sichtbar macht.

Die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind in ihrer Vielfalt geprägt – von kleinen, dörflich strukturierten Einrichtungen mit zwei Gruppen, einer Montessori Einrichtung, einem Schulkindergarten, einem Naturkindergarten bis hin zu städtischen Familienzentren.

Jede Einrichtung hält ein differenziertes pädagogisches Angebot für Kinder und Familien bereit – und garantiert zugleich die Einhaltung gemeinsamer und verlässlicher Standards.

Unser Leitgedanke:

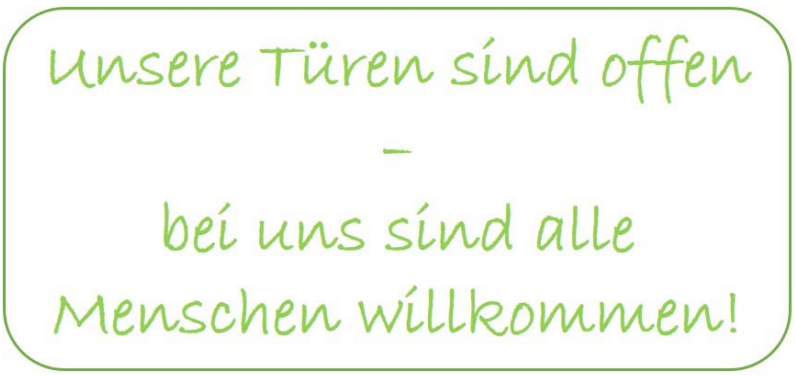

# Teil 1: Rahmenbedingungen der kommunalen Kindertageseinrichtungen / Aufgaben der Führung und des Managements

## 1. Rahmenbedingungen

**Träger der Kindertageseinrichtungen**
Stadt Pfullendorf
Kirchplatz 1
88630 Pfullendorf

**Leitbild**
Das gemeinsame Leitbild der kommunalen Kindertageseinrichtungen ist das Fundament des Qualitätshandbuches, in dem die pädagogische Grundhaltung und davon abgleitet das Bild vom Kind beschrieben wird. Das Leitbild der kommunalen Kindertageseinrichtungen wurde 2023 im Zuge der institutionellen Schutzkonzepte von allen Einrichtungsleitungen und dem Träger überarbeitet und weiterentwickelt.

**Konzeption / Schutzkonzept**
Das vorliegende Qualitätshandbuch ergänzt die vorhandenen Konzeptionen und Schutzkonzepte der einzelnen Kindertageseinrichtungen. Sie verstehen sich als Instrument der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Zudem beschreiben die einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte der kommunalen Einrichtungen Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtungen, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

**Einrichtungsordnung**
Die gültige Einrichtungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf kann auf der Homepage der Stadt Pfullendorf eingesehen und heruntergeladen werden. Die Einrichtungsordnung liegt in Papierform in der Einrichtung aus und ist zudem in der Kita-Info-App von Stay Informed einsehbar und abrufbar.

**Elternbeiträge**
**D**er Elternbeitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung der Stadt Pfullendorf wird nach dem „württembergischen Modell“ erhoben. Der Elternbeitrag wird vom Gemeinderat der Stadt Pfullendorf festgelegt. Der Gemeinderat orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge, die regelmäßig angepasst werden. Das Leitbild, die einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzepte, Schutzkonzepte, die Einrichtungsordnung und die Übersicht der Elternbeiträge für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind zentral auf der Homepage der Stadt Pfullendorf veröffentlicht. Diese Unterlagen stehen dort allen Interessierten, insbesondere Eltern, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern, transparent und aktuell zur Verfügung.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die tägliche Arbeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen basiert auf folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

**Grundgesetz (GG) und Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**
Im Artikel 1 des Grundgesetzes (GG) ist verankert, dass die Würde eines jeden Menschen unantastbar ist. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Ebenso wird im Artikel 6 Abs. 2 GG, den Eltern eine Pflicht zugeschrieben, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Die Eltern sind somit verpflichtet, sich nach den Persönlichkeitsrechten der Kinder zu orientieren.

Ergänzend hierzu tritt § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Kraft. Demnach haben Kinder ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."

**UN-Kinderrechtskonvention - Kinderrechte**
Kinderrechte sind Menschenrechte.
Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Bildung, Schutz vor Gewalt, sowie das Recht gehört zu werden.
Die Kinderrechte gelten für jedes Kind der Welt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion oder Herkunft.

## Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJH) und Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)

### Aufgaben des Elternbeirats nach § 5 KiTaG

In allen Einrichtungen gibt es einen Elternbeirat.
Seine Aufgaben sind die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften, der Leitung und dem Träger. Außerdem nimmt er die Wünsche und Anregungen für die weitere Arbeit mit den Eltern und Kindern entgegen und unterstützt die Einrichtung. Der Elternbeirat setzt sich aus zwei Eltern (Mitglied und Stellvertretung) je Gruppe zusammen. Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt in der Regel ein Jahr.

## Kinderschutz im SGB VIII

### § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Träger von Kindertageseinrichtungen haben einen gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII. Der Schutzauftrag enthält Regeln die besagen, was zu tun ist, wenn die Sicherheit eines Kindes gefährdet ist. Bei Gefährdung des Kindeswohles werden verschiedene Risikofaktoren, Situationen und Rahmenbedingungen geprüft. Je nach Schwere eines Falles, handelt das Jugendamt nach bestimmten Vorschriften und Vorgaben. Die jeweils passenden Verhaltensschritte sind im § 8a SGB VIII geregelt. Es ist hilfreich, eine Liste mit Beratern zu haben, an die man sich wenden und sich auf Taktiken einigen kann. Darüber hinaus sollten vom Träger Kinderschutzfortbildungen verpflichtend angeboten werden.

### § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Das pädagogische Fachpersonal und die Träger der Einrichtungen haben einen Anspruch auf fachliche Beratung, sowie Begleitung durch das zuständige Jugendamt zum Schutz des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt. Hierzu kann eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzugezogen werden. Die Kinder können sich durch Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten, sowie in Verfahren der Beteiligung an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung partizipieren.

### § 22 SGB VIII Bundesgesetzlicher Förderauftrag

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln.“

### § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Jeder Träger bedarf zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung eine Betriebserlaubnis. Damit diese rechtskräftig ist, muss der Träger hierfür erforderliche räumliche, konzeptionelle, fachliche, wirtschaftliche und personelle Voraussetzungen sicherstellen. Die Einrichtungen sind verpflichtet ein Konzept zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln. Zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen sollen konkrete und geeignete Verfahren, wie z.B. Partizipation und Beschwerdemanagement, festgelegt und verschriftlicht werden.

### § 46 SGB VIII Örtliche Prüfung

Jede Einrichtung kann anlassbezogen durch das Landesjugendamt vor Ort überprüft werden und muss gegebenenfalls erforderliche und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohles vornehmen.

**§ 47 SGB VIII Meldepflichten**
Jede Kindertageseinrichtung hat bestimmte Meldepflichten.
Darunter fallen alle akuten Ereignisse, die nicht alltäglich sind und sich auf das Wohl des Kindes auswirken, bzw. auswirken könnten. Beispiele hierfür sind sexuelle Gewalt und/oder Übergriffe von Kindern, Fachpersonal oder dritten Personen.
Diese Ereignisse müssen unverzüglich gemeldet werden.

**§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen**
Vorbestrafte Personen werden von der Tätigkeit als pädagogische Fachkraft ausgeschlossen. Durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird dies überprüft und sichergestellt.

## 3. Qualitätskriterien / Qualitätsanforderungen und Qualitätsmerkmale für die Kindertageseinrichtungen und Familienzentren der Stadt Pfullendorf

1. Mitarbeitende leben eine Willkommenskultur, die auf einer wertschätzenden, inklusionsorientierten und partizipativen Haltung beruht.
2. Die Entwicklung und Dokumentation eines Gesamtkonzeptes, welches auf dem Orientierungsplan basiert und die Qualitätskriterien einer Kindertageseinrichtung berücksichtigt, sind Grundlage der Weiterentwicklung. Lokale Besonderheiten schlagen sich im Konzept nieder.
3. Die Angebote der Kindertageseinrichtungen und der Familienzentren orientieren sich an den differenzierten, alltags- und lebensweltbezogenen Bedürfnissen von Familien.
4. Zusätzliche Angebote zur Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung von Kindern und Familien werden bereitgestellt. Sie berücksichtigen die Vielfalt der Lebensformen, der Wertesysteme und der kulturellen Orientierungen und Traditionen der Familien.
5. Sie stärken Ressourcen, Kompetenzen und Selbstwirksamkeitspotentiale von Kindern und Eltern.
6. Die Eltern sind aktiv und systematisch durch unterschiedliche Beteiligungsformen an der Gestaltung der Kindertageseinrichtungen miteinbezogen.
7. Die pädagogischen Fachkräfte lassen die Eltern an den Bildungsprozessen ihrer Kinder in der Kindertageseinrichtung partizipieren und leben eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
8. Die Angebote werden am Sozialraum ausgerichtet. Grundlage ist eine entsprechende Bedarfsanalyse.
9. Eine differenzierte, alltagsnahe Vor-Ort-Unterstützung von Familien wird ermöglicht.

10. Vernetzung und Kooperation mit Partnern werden eingegangen und durch Vereinbarungen fixiert.
11. Den Familien wird Zugang zu ergänzenden und weiterführenden Hilfen in Form eines Verzeichnisses über Möglichkeiten der Therapie und Beratung sowie über weitere Familienbildungsangebote geboten.
12. Es finden Veranstaltungen in Form von interdisziplinären Austauschtreffen statt.
13. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an Unterstützungs- und Fortbildungsmaßnahmen teil.
14. Eine gute Kindertageseinrichtung sichert als Ort der Bildung, Erziehung und Betreuung das Wohl und die Rechte der Kinder. Die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte besuchen regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und kooperieren mit den Institutionen vor Ort (örtliches Jugendamt, Fachberatungsstellen etc.) sowie mit dem KVJS als Überörtlichen Träger der Jugendhilfe und Aufsichtsbehörde. Die Gewährleistung des Wohls der Kinder in der Einrichtung nach § 45 SGB VIII, sowie die Sicherstellung und ggfs. Anpassung der bestehenden Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sind fester Bestandteil des Qualitätskonzepts vor Ort. Die Qualität der Arbeit wird regelmäßig überprüft. Zwischen- und Abschlussergebnisse werden dokumentiert und bilden die Grundlage für eine langfristige Ziel- und Maßnahmendefinition.
15. Die Verantwortlichkeiten sind geklärt und bindend, werden dokumentiert und überprüft.

Die Kindertageseinrichtungen und Familienzentren der Stadt Pfullendorf als Bestandteil des Gemeinwesens bieten ihre Arbeit als Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in einem öffentlichen Rahmen und sind ein Ort der Vielfalt. Die Stadt Pfullendorf als Träger ist aktiv und systematisch in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren vor Ort eingebunden.

# 4. Personalmanagement

Alle Beschäftigten tragen Verantwortung für Prävention und Intervention – dieser Grundsatz zieht sich durch alle Bereiche der Personalführung und – Verantwortung. Ein achtsamer, grenzachtender und vorbildlicher Umgang mit Kindern, Familien sowie Kooperationspartner ist dabei grundlegend.

## 4.1 Personalauswahl

Die Ausschreibungen für offene Stellen erfolgen zentral über die Stadt Pfullendorf. Das Auswahlverfahren umfasst in der Regel ein Bewerbungsgespräch mit der Personalamtsleitung, der Einrichtungsleitung und der Leitung vom Sachgebiet für Familie, Bildung und Soziales und ggf. dem Personalrat.
Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit der pädagogischen Konzepte als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Die einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte / Konzeptionen bieten einen umfassenden Einblick in den pädagogischen Alltag der kommunalen Kindertageseinrichtungen.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit den Bewerber zu einer Probearbeit einzuladen.

Im Falle von Ausbildungsplätzen erfolgt ein Gespräch direkt in der jeweiligen Einrichtung.

Praktikumsanfragen zur Berufsfindung setzen grundsätzlich eine schriftliche Bewerbung und ein persönliches Gespräch in der Einrichtung voraus.
Bei Minderjährigen müssen die Formulare (Datenschutz, Schweigepflicht, Berufskrankheiten, Handyregeln) durch die Erziehungsberechtigten mitunterzeichnet werden.

**Erweitertes Führungszeugnis**
Vor der Einstellung ist ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
§ 72a SGB VIII regelt, dass alle hauptberuflichen pädagogischen Fachkräfte auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit gem. § 30a BZRG alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Externe Kooperationspartner, Ehrenamtliche und Freiberufler müssen ebenfalls alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis in der Einrichtung vorlegen.

Das weitere Verfahren bei Einstellung erfolgt in Abstimmung mit der Trägerverwaltung und orientiert sich an den geltenden Vorgaben (Aushändigung der Dienstvereinbarungen und der Stellenbeschreibung). Zusätzlich müssen folgende Formulare besprochen und unterzeichnet werden: Selbstverpflichtungserklärung, Anzeige einer Nebentätigkeit, Führerscheinkontrolle, Unterweisungsnachweis Stadt Pfullendorf, Umgang mit Schweigepflicht, Datenschutz und Handy sowie die Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs.1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz.

## 4.2 Personalführung

Eine strukturierte Einarbeitung neuer Mitarbeiter ist verbindlicher Bestanteil der Personalführung.
Sie beinhaltet die Auseinandersetzung mit:

- der Einrichtungskonzeption
- dem Schutzkonzept
- der Selbstverpflichtungserklärung

Während der Probezeit erfolgt eine regelmäßige Begleitung mit Rückmeldungen.
Am Ende der Probezeit erfolgt eine Probezeit- Beurteilung durch die Einrichtungsleitung.

Praktikanten/-innen werden von ihrer Anleitung über die pädagogischen Konzepte informiert und eingewiesen.
Neue Mitarbeitende stellen sich bei den Familien vor, damit diese über neue Bezugs- / Betreuungspersonen informiert sind.
Die Kooperationspartner im Haus werden ebenfalls durch die Bereichsleitung in die pädagogischen Konzepte eingewiesen.

**Mitarbeitergespräche**
Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung finden Mitarbeitergespräche mindestens einmal jährlich sowie bei weiterem Bedarf statt. Diese dienen dem fachlichen Austausch, der Reflexion und der persönlichen Entwicklung.

Die Einrichtungsleitung, deren Stellvertretung sowie das Sachgebiet für Familie, Bildung und Soziales stehen grundsätzlich als Ansprechpartner für Gespräche, Anliegen und Rückmeldungen zur Verfügung.
Die Schweigepflicht gegenüber dem Team wird gewahrt.
Gleichzeitig sind die Leitung und deren Stellvertretung über alle relevanten Vorkommnisse und Auffälligkeiten zu informieren. Über gängige Prozesse und Entwicklungen ist die Leitung regelmäßig auf dem Laufenden zu halten, um eine transparente und verantwortungsvolle Steuerung der Einrichtung zu gewährleisten.

**Personelle Besetzung / Dienstpläne**
Bei der Besetzung der einzelnen Gruppen werden die gesetzlichen Vorgaben vom KVJS in Bezug auf den Personalschlüssel eingehalten. Die Arbeits- und Verfügungszeiten sind im Dienstplan fest verankert und werden dokumentiert.
Die Erstellung der Dienstpläne erfolgt durch die Einrichtungsleitung und strukturieren sich an den Öffnungszeiten bzw. Buchungszeiten der Kinder in der Einrichtung.
Die Grundlage bildet die Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung, diese umfasst die Zahl der Betreuungsplätze und die Gruppenstrukturen von Kindern und Personal.
Die Dienstpläne werden regelmäßig überprüft und werden ggf. an die aktuelle personelle Situation angepasst.

**Verfügungszeiten**
Allen pädagogischen Fachkräften stehen Verfügungszeiten zu, die fest im Dienstplan verankert sind.
Die Verfügungszeiten werden grundsätzlich in der Einrichtung gemacht. In Absprache mit der Einrichtungsleitung oder dem Träger können im Einzelfall Teile der Verfügungszeiten auch außerhalb der Einrichtung getätigt werden (schriftliche Dokumentation erforderlich).

## 4.3 Arbeitsrechtliche Instrumente im Vermutungs- und Ereignisfall

→ Im Vermutungs- und Ereignisfall ist immer der Dienstvorgesetzte zu informieren!

→ Die Mitarbeitenden sind zu informieren, dass auf Wunsch der Personalrat beteiligt werden kann.

**Dienstanweisung**
Der Arbeitgeber verfasst eine rechtsverbindliche Weisung an die Mitarbeitenden wie Arbeitsinhalte und Aufgaben konkret umgesetzt werden müssen. Die Mitarbeitenden werden darauf hingewiesen, dass die Nichteinhaltung der Dienstanweisung arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.
Mit Datum und Unterschrift bestätigen die Mitarbeitenden, dass sie von der Dienstanweisung Kenntnis genommen haben.

**Abmahnung**
Die Abmahnung ist eine förmliche Rüge des Arbeitgebers bei Pflichtverletzungen. Die Mitarbeitenden werden auf ein Fehlverhalten aufmerksam gemacht und aufgefordert, dies in Zukunft zu unterlassen. Gleichzeitig handelt es sich auch um eine Warnung, dass im Wiederholungsfall Inhalt und Bestand des Arbeitsverhältnisses gefährdet sind.

**Freistellung**
Die sofortige Freistellung ist eine Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen bis zur Klärung des Sachverhaltes oder Einleitung weiterer Maßnahmen.

**Versetzung**
Die Versetzung ist die Zuweisung eines anderen Arbeitsbereichs bzw. der Wechsel in eine andere Einrichtung des Trägers und kann notwendig werden, wenn eine Weiterbeschäftigung nach einem Vorfall in der gleichen Einrichtung nicht zumutbar, gewollt oder möglich ist.

**Kündigung**
Die Kündigung ist eine einseitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses und ist die folgenstärkste arbeitsrechtliche Maßnahme. Sie kann ordentlich, auf Verdacht, verhaltens- oder personenbedingt sowie außerordentlich bzw. fristlos erfolgen. Eventuell ist auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen, sprich der Abschluss eines Auflösungsvertrages zu prüfen.

**Strafanzeige**
Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht nicht. Die Entscheidung wird in Beratung mit externen, unabhängigen Stellen, den Personensorgeberechtigten und dem Träger abgestimmt.

**Verfahrensablauf bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten**
Der Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte ist gesetzlich geregelt. Eine Meldung erfolgt gemäß § 47 Satz 1 Nr.2 SGB VII – KVJS und ist in den einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten verankert.
Steht ein dringender Verdacht im Raum, wird eine Freistellung der betreffenden Person bis zur vollständigen Klärung des Vorfalls empfohlen.

## 4.4 Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht / Aufarbeitung

Das Rehabilitierungsverfahren wird angewandt, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt wurde und sich nicht bestätigt hat. Ziel ist es, die Vertrauensbasis und Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen wiederherzustellen. Die Erarbeitung erfolgt gemeinsam mit der / dem zu Unrecht Beschuldigten.

Als mögliche Maßnahmen stehen zur Verfügung:

**Information aller Beteiligten**
Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

**Elternabend / Elterninformation**
Die Eltern der betroffenen Einrichtung erhalten eine Information über die Unschuld der betroffenen Person. Die Eltern werden sensibilisiert, keine Informationen an Außenstehende weiterzugeben, um eine Rufschädigung der betroffenen Person und der Kindertageseinrichtung zu vermeiden.

**Verfahren bei Rufschädigung**
Die Stadt Pfullendorf wird einer Rufschädigung aktiv entgegenwirken und geeignete Maßnahmen ergreifen. Dies kann auch zur Erstattung einer Strafanzeige führen.

**Einrichtungswechsel / Versetzung**
Die betroffene Person kann die Einrichtung wechseln, falls eine Rückkehr in die frühere Kindertageseinrichtung nicht mehr gewünscht ist.

**Abschlussgesprächsrunde**
Auf Wunsch der betroffenen Person kann eine Gesprächsrunde mit dem Ziel der Wiederherstellung der Vertrauensbasis stattfinden. Bereits im Vorfeld werden die Teilnehmer, Gesprächsinhalte und Moderation abgestimmt.

**Supervision**
Der betroffenen Person wird Einzelsupervision und psychosoziale Beratung angeboten. Möglich ist auch Supervision für das gesamte Team.

**Mitarbeiterbesprechung**
Das Team wird darüber informiert, dass der Verdacht vollständig ausgeräumt werden konnte. Das Team wird angewiesen, keine Informationen an Außenstehende weiterzugeben. Damit sind auch die anderen Kindertageseinrichtungen des Trägers gemeint.

**Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung**
Falls die betroffene Person sich beruflich neu orientieren will, weil eine weitere Tätigkeit im pädagogischen nicht mehr in Frage kommt, erhält sie Begleitung und Beratung innerhalb der Verwaltung.

## 5. Haushaltsplanung

**Budget**
Jede Einrichtung verfügt über ein eigenes Budget, das die Kämmerei verwaltet.
An die Einrichtungsleitung wird die Bewirtschaftungsbefugnis übertragen, in Abwesenheit der Leitung an deren Stellvertretung.
Die Einrichtungsleitungen bekommen zu Beginn des Kalenderjahres durch die Kämmerei eine Übersicht über den Budgetansatz für das laufende Jahr.
Der Budgetansatz richtet sich nach der Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in der jeweiligen Einrichtung.
Das Budget ist für folgende Aufwendungen: Geräte, Ausstattung, Spielsachen, Bastelmaterial, Bücher, Büromaterial, Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte, Mittagsverpflegung usw.
Die Erstausstattung einer Einrichtung / Gruppe muss nicht über das Budget bezahlt werden.
Die lückenlose Dokumentation / Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben obliegt dem Träger. Originalrechnungen liegen dem Träger vor und werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht in der Kämmerei aufbewahrt.

**Anmeldung für den Haushalt der Stadt Pfullendorf**
Die Einrichtungsleitungen können eine Anmeldung für den Haushalt über gewünschte Baumaßnahmen (Investitionshaushalt) oder notwendige, erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen (Ergebnishaushalt) beim Stadtbauamt angeben.
Die Aufforderung zur Anmeldung erfolgt schriftlich durch das Stadtbauamt und muss zu einem festgelegten Datum vorgelegt werden.
Über die endgültige Aufnahme im Haushaltsplan entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanungen.

# Teil 2: Organisation der Kindertageseinrichtung

## 1. Beschreibung der Einrichtungen

**Grundlage der pädagogischen Arbeit**
Die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

**Leitgedanke**
Unser Leitgedanke ist die ganzheitliche Erziehung und Bildung sowie die Erziehung zur Selbstständigkeit. Dies unterstützen die pädagogischen Fachkräfte, durch einen bedingungsfreien, wertschätzenden Blick auf jedes Kind und seine Familie. Jeder Mensch hat einen ganz unterschiedlichen Entwicklungsstand und eine individuelle Lebenswirklichkeit.

***„Unsere Türen sind offen – bei uns sind alle Menschen willkommen!“***

**Ziele**

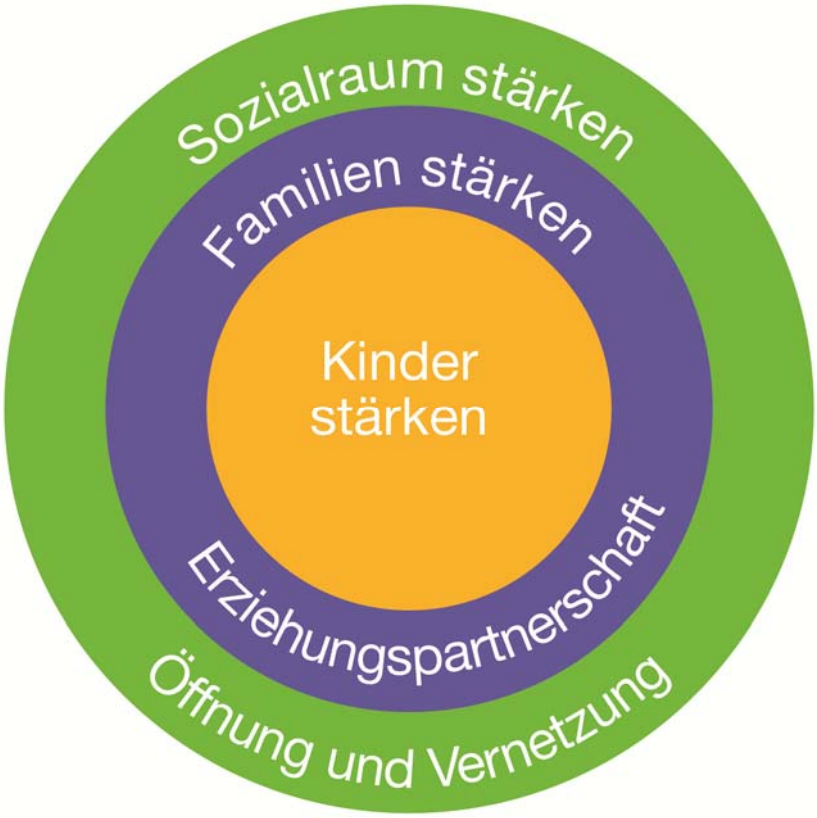

**Inklusion**
**Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG**
Nach § 2 Abs. 2 KitaG sollen die Kinder mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen gemeinsam gefördert werden, soweit der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 KitaG angemessen zu berücksichtigen.

Leitgedanke:
Die bunte Mischung macht es -
miteinander Leben – voneinander lernen!
Kein Kind darf „verloren“ gehen!

**Wir arbeiten inklusiv, das bedeutet:**

- Kenntnis der besonderen Situation jedes Kindes und seiner Möglichkeiten
- Gestaltung des Kita-Alltags in der Form, dass jedes Kind mit Selbstbestimmung teilnehmen kann
- Umsetzung von Angeboten, dass jedes Kind sich auf seine individuelle Weise einbringen kann
- Umsetzung von Konzepten „unterstützender Kommunikation“, z.B. Bild- und Symbolkarten
- Erstellung von Förderplänen, die im Rahmen der gemeinsamen Erziehung gefördert werden
- Herstellung gegenseitiger Akzeptanz unter den Kindern
- Einbeziehung externen Expertinnen (Frühförderung, Therapeuten, Ärzte)
- Kontinuierlicher Austausch mit den Eltern
- Dokumentation (Entwicklungsdokumentation)

- Nutzung der Unterschiedlichkeit der Kinder für die vielfältigen Möglichkeiten von Lernprozessen
- Barrierefreiheit der Einrichtung (Ausnahme: Schulkindergarten, Montessori Kinderhaus)
- Vermittlung der Bedeutung von Inklusion an die Eltern und des Nutzens / Gewinn von Inklusion für alle Kinder
- Vielfältiges Menschenbild: wertschätzender und respektvoller Umgang mit Unterschiedlichkeit
- Regelmäßige Fallbesprechung, ggf. mit Einbeziehung von externen Experten
- Regelmäßige Reflexion der Gestaltung und Umsetzung der inklusiven Arbeit im Team
- Netzwerkaufbau (Fachstellen, Therapeuten)
- Fort- und Weiterbildungen

**Religiöse Bildung und Erziehung**
Unsere Einrichtungen sind Orte gelebter Vielfalt und eines interkulturellen Miteinanders. Die kindgerechte und pädagogische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Religionen in den Kitas schafft Toleranz.
Dabei werden die Freundschaften und Beziehungen in einer Kita gefördert und unterstützen den respektvollen und wertschätzenden Umgang mit verschiedenen Religionen und ihren Ritualen:

- Alters- und entwicklungsgemäße Vermittlung traditioneller Werte der europäischen Kultur, Geschichte der Feste im Jahreskreis: Adventszeit, Weihnachten, Nikolaus, Ostern, St. Martin
- Offenheit für andere Religionen, Glaubensformen und Kulturen: Zugang und Einblicke für die Kinder in andere Kulturen
- Situatives Aufgreifen der Fragen, Ideen und Wünsche der Kinder zur Interreligiosität: Feste, Essensgewohnheiten, andere Länder etc.
- Austausch mit den Eltern über die Auseinandersetzung ihres Kindes, mit Werten und Offenheit für andere Kulturen
- Transparenz und Einbeziehung der Eltern über niederschwellige Angebote, Projekte, Aktionen
- Dokumentation im Portfolio
- Regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung

## 2. Strukturen / Organisation in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

**Teambesprechungen und Reflexionen im pädagogischen Alltag**
In allen kommunalen Kindertageseinrichtungen finden regelmäßig strukturierte Teamsitzungen statt. Diese erfolgen in verschiedenen Formaten, wie z.B. im Kleinteam, Gesamtteam oder gruppenübergreifend, je nach Anlass und Bedarf.

Darüber hinaus sind regelmäßige Reflexionen des pädagogischen Handelns, kollegiale Fallberatungen, fachliche Austausche im Team sowie Gespräche mit der Einrichtungsleitung fester Bestandteil der pädagogischen Qualitätsentwicklung. Die Kinder, Familien und der Elternbeirat werden ggf. mit einbezogen.

**Planungstage**
Zur konzeptionellen Weiterentwicklung und zur Sicherung der pädagogischen Arbeit stehen jeder Einrichtung zwei Planungstage pro Kindergartenjahr zur Verfügung.

**Sitzungen auf Leitungsebene / Gespräche mit dem Träger**
Für die Kindertageseinrichtungen ist das Sachgebiet für Familie, Bildung und Soziales der Stadt Pfullendorf zuständig. Es finden regelmäßig Austausch- und Feedbackrunden mit dem Träger sowie den Leitungen der Einrichtungen statt. Der Kontakt ist eng und durch einen kontinuierlichen Austausch geprägt.
Auch Mitarbeitende und Eltern können sich mit ihren Anliegen auf direktem und unkompliziertem Weg an den Träger wenden.

**Notfallplan und Maßnahmen bei Personalausfall**
Jede Einrichtung verfügt über einen transparenten Notfallplan zur Abdeckung von Personalengpässen. Dieser ist für Eltern einsehbar und sorgt für klare Abläufe in Ausnahmesituationen.
Bei Personalausfällen werden die Dienstpläne flexibel an die aktuelle Situation angepasst, sodass die Aufsichtspflicht sowie alle gesetzlichen Vorgaben jederzeit eingehalten werden.
Je nach personeller Lage kann es notwendig sein, Verfügungszeiten oder Zeiten für Teamsitzungen zugunsten der direkten Arbeit am Kind einzusetzen. Ziel ist es, auch unter erschwerten Bedingungen eine verlässliche und qualitätsvolle Betreuung sicherzustellen.

**Notfallplan bei Personalengpass**

| | |
|---|---|
| Schritt 1: | Einsetzen von Vor- und Nachbereitungszeiten, Teamzeiten, Anpassung des Dienstplans, Aufbau von Überstunden, Anpassung der pädagogischen Aktivitäten |
| Schritt 2: | Einsetzen von verfügbaren Krankheitsvertretungen (in Absprache mit dem Personalamt) |
| Schritt 3: | Verkürzte Öffnungszeiten (in Absprache mit dem Träger) |
| Schritt 4: | Schließung einzelner Gruppen (in Absprache mit dem Träger) |
| Schritt 5: | Prüfung ob eine Notgruppe (Bedarfsgruppe) eingerichtet werden kann (in Absprache mit dem Träger) |

Die Umsetzung des Notfallplans ist zwingend mit dem Träger abzustimmen. In den Notfallplänen der einzelnen Einrichtungen kann es hierbei zu Abweichungen kommen. Dies ist von den Rahmenbedingungen der einzelnen Einrichtungen abhängig.

**Schließtage der Kindertageseinrichtungen**
Die Schließtage der einzelnen Einrichtungen werden mit dem Träger beschlossen und anschließend mit dem Elternbeirat besprochen. Bei den Schließtagen kann es zu Abweichungen in den einzelnen Einrichtungen kommen. Die Kita schließt in der Regel für insgesamt 25 bis 30 Tage:

- Fortbildungstage
- Rosenmontag
- 15 Tage Sommerferien
- Brückentage
- Betriebsausflug der Stadt Pfullendorf
- Weihnachtsferien

Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes sieht grundsätzlich eine Freistellung von der Arbeit am 24. und 31. Dezember vor. Da diese zwei Tage nach dem TVÖD als arbeitsfreie Tage gelten werden diese nicht zu den Schließtagen dazu gerechnet.

**Schulkindergarten**
Der Schulkindergarten ist in den Schulferien und an beweglichen Ferientagen geschlossen. Die Ferienregelung orientiert sich grundsätzlich an den Schulen in der Stadt Pfullendorf.

## 3. Kinder schützen – Achtsamkeit leben

Die kommunalen Kindertageseinrichtungen setzten sich aktiv für den bestmöglichen Schutz der Kinder ein. Jede Einrichtung verfügt über ein umfassendes Schutzkonzept mit einem verbindlichen Verhaltenskodex.

Zugleich leben wir eine Kultur der Achtsamkeit, geprägt von Fürsorge, Wohlwollen, Wertschätzung und Respekt – gegenüber den Kindern, ihren Familien und auch im Miteinander im Team.

## 4. Ausbildung und Anleitung

In allen kommunalen Kindertageseinrichtungen wird ein einrichtungsspezifisches Anleitungskonzept umgesetzt. Dies orientiert sich an den Rahmenvorgaben der Trägerschaft und wird individuell an die Strukturen, Ressourcen und Schwerpunkte der jeweiligen Einrichtung angepasst.
Ziel ist es, eine qualifizierte, strukturierte und wertschätzende Begleitung von Auszubildenden und Praktikanten sicherzustellen.
Es finden regelmäßige Anleitungs- und Reflexionsgespräche statt. Voraussetzung für die Anleitung sind mindestens zwei Jahre Berufserfahrung. Eine absolvierte Mentorenfortbildung ist dabei wünschenswert. Die anleitende Person steht den Auszubildenden als Ansprechpartner für alle ausbildungsrelevanten Fragen zur Verfügung.

**Was bieten wir unseren Auszubildenden**

- Zeit für situative Anliegen und Gespräche
- Zwischenbeurteilung / Beurteilung / Zeugnis
- Einblick in vielfältige Bereiche
- Regelmäßige Anleitung und Reflexionen
- Aktives, eigenständiges Üben und Ausprobieren in Bildungs- und Entwicklungsfeldern
- Erfahrene, geschulte Anleiter/in
- Offenes, flexibles, hilfsbereites und einfühlsames Team
- Einblick in die pädagogische Arbeit der Einrichtung
- Elternarbeit
- Austausch Fachschulen

Neue pädagogische Fachkräfte und Auszubildende (AJ, PIA, FSJ, Zusatzkräfte) werden bei der Begleitung in sensiblen Situationen, die die Intimsphäre betreffen, erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase miteinbezogen. Nach der Einarbeitung und eines Vertrauens- und Bindungsaufbaus zum Kind dürfen Auszubildende pflegerische Tätigkeiten selbstständig durchführen.

Auszubildende, die die kommunalen Kindertageseinrichtungen nur berufsbegleitend besuchen, begleiten und unterstützen uns im Alltag.

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**
Sich bei einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zu engagieren ist derzeit nur im Schulkindergarten möglich. Das Konzept für das Freiwillige Soziale Jahr orientiert sich am Leitfaden vom Haus Nazareth und der Caritas Singen Hegau.

# 5. Sprachförderung

Die Sprachförderung ist in Pfullendorf ein fester Bestandteil in den städtischen Kindertageseinrichtungen.
Bereits im Jahr 1998 startete das Projekt der Sprachförderung und hat sich seither stetig weiterentwickelt. Es dient sowohl als Integrationshilfe für Kinder mit Migrationshintergrund, als auch zum Sprachaufbau für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache.
Das Konzept orientiert sich an der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur qualitativen Umsetzung der Gesamtkonzeption und der „Intensiven Sprachförderung plus“ (ISF+) im Rahmen des Landesförderprogramms „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) sowie an den Rahmenbedingungen der Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell.
In allen Einrichtungen der Stadt Pfullendorf sind qualifizierte Sprachförderkräfte im Einsatz, die die Kinder in Kleingruppen mit bis zu sieben Kindern fördern, unterstützen und begleiten. Der Schwerpunkt bezieht sich hier auf das Sprechen, die Aussprache von Worten, die Klangfarbe beim Aussprechen und spielerisch für sich die Freude am Sprechen zu finden.
Im Gesamtkonzept sind dabei folgende Inhalte fest verankert:
Gruppenzusammensetzung, Mentorentreffen, Elternarbeit, Vor- und Nachbereitungszeit, Fort- und Weiterbildungen, Austausch im Team, Förderplan, Aufgaben der Sprachförderkraft / der Koordinationsstelle und der Einrichtungsleitung.

**Neues Sprachförderkonzept SprachFit:**

Die Sprachfördergruppen ergänzen als neue Angebote künftig die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen.

Die Teilnahme am Sprachförderprogramm SprachFit setzt einen festgestellten intensiven Förderbedarf voraus. Dieser wird im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (Schritt 1) festgestellt.
An der Schuleingangsuntersuchung müssen alle Kinder teilnehmen, die in Baden-Württemberg eingeschult werden. Die Untersuchung erfolgt unter ärztlicher Verantwortung in zwei Schritten. Schritt 1 findet in der Regel im vorletzten Jahr vor der Einschulung statt. So können Kinder mit besonderem sprachlichen Förderbedarf gezielt unterstützt werden.

Einwilligung zur Teilnahme an der Sprachfördermaßnahme

- Datenschutzrechtliche Einwilligung
- Merkblatt Betroffenenrechte
- Anpassung der Gruppengrößen
- Übergreifende Sprachförderung von Kindergarten in die Grundschule
- Verpflichtung zur Sprachförderung durch Feststellung des Kinderarztes oder Fachkraft
- Förderung des Landes bei abgeschlossener Teilnahmebescheinigung der Sprachfördermaßnahme

**Wir leben eine alltagsintegrierte Sprachförderung in unseren Einrichtungen:**

- Umsetzung der Sprachförderung im Kita-Alltag durch Schaffung von Sprechgelegenheiten, wie z.B. Sing- und Fingerspiele, bei den Mahlzeiten, in Rollenspielen, in Erzählkreisen und beim Vorlesen
- Pädagogische Fachkräfte als Sprachvorbild
- Individuelle Begleitung und Förderung der sprachlichen Entwicklung jedes Kindes
- Umsetzung von Konzepten „unterstützender Kommunikation, z.B. Bild- und Symbolkarten, Gebärdensprache für Kinder mit sprachlichen Beeinträchtigungen
- Gezielte Unterstützung und Förderung von Kindern aus Migrationsfamilien
- Anregung häuslicher Aktivitäten zur Unterstützung der sprachlichen Entwicklung des Kindes sowie die Vermittlung professioneller Unterstützungsangebote (z.B. Logopädie oder Frühförderung)
- Sicherstellung der Verständigung und Kommunikation mit Eltern (Unterstützung bei der Übersetzung, Kita-Info-App von Stay Informed, Dolmetscher)
- Ausrichtung der sprachlichen Förderung und Begleitung mit dem Ziel, dass die Kinder beim Schuleintritt in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen
- Dokumentation der sprachlichen Entwicklung (Beobachtungsbogen, Förderpläne)
- Austausch mit den Eltern über den Sprachstand und die sprachliche Entwicklung
- Einsatz von qualifizierten Sprachförderkräften (Förderung in Kleingruppen)
- Kontinuierliche Evaluation des Sprachstands von Kindern im letzten Kindergartenjahr, die in ihrer sprachlichen Entwicklung nicht altersgemäß entwickelt sind, enger Kontakt mit Eltern und Mobilisierung notwendiger Hilfen für das Kind und die Eltern in und außerhalb der Kita, auch im Kontakt mit der aufnehmenden Schule
- Regelmäßiges Feedback im Team zum Sprachverhalten
- Zusammenarbeit mit externen Experten, z.B. Logopäde
- Regelmäßige Reflexion der alltagsintegrierten Sprachförderung und deren Weiterentwicklung (Mentorentreffen, Kindertageseinrichtung)
- Teilnahme am Landesförderprogramm

## 6. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

Der Schutz von Kindern hat in den kommunalen Kindertageseinrichtungen höchste Priorität und ist verlässlich sowie verantwortungsvoll in der pädagogischen Arbeit verankert.

Fachkräfte sind mit dem Verfahren gemäß § 8a SGB VIII vertraut. Der verbindliche Handlungsablauf im Verdachtsfall, inklusive interner Handlungspläne und Zuständigkeiten, ist in der Konzeption bzw. im Schutzkonzept jeder Einrichtung festgehalten.

Dabei werden die gesetzlichen Anforderungen im Rahmen des Schutzauftrags stets berücksichtigt und in der Praxis umgesetzt.

**Wir berücksichtigen die Anforderungen im Rahmen des Schutzauftrags:**

- Kinderschutz ist in allen Einrichtungen verlässlich und verantwortlich verankert
- Jeder Mitarbeiter achtet auf das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden jedes Kindes
- Stärkung und Unterstützung der Kinder, auf ihre Interessen, Bedürfnisse und ihre Integrität zu achten, sich gegenüber Dritten zu behaupten und Grenzen zu ziehen, z.B. „Nein“ sagen
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen zur Sicherstellung des Schutzauftrags und der Qualitätssicherung
- Hinzuziehen einer „Insoweit erfahren Fachkraft“ (§8a SGB VIII = fachkundiger Ansprechpartner) bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Einrichtungsbezogene Schutzkonzepte (Handlungsleitfaden für Mitarbeitende)
- Wir pflegen eine „Hinschau-Kultur“: Dokumentation von Auffälligkeiten (Anhaltspunkte, Beobachtungen, Äußerungen werden lückenlos, nachvollziehbar und handschriftlich dokumentiert)
- Information der Eltern zum Thema Kindeswohlgefährdung und Schutzkonzept der Einrichtung (Homepage der Stadt Pfullendorf, Aufnahmeunterlagen, Elternbildungsprogramme, Auslegen von Material zum Thema Kinderschutz sowie der Konzeption / Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung…)
- Mindestens einmal jährlich werden im Team, durch die Einrichtungsleitung, das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß § 8a SGB VIII und die Kenntnis über die „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ (Gegenzeichnungspflicht)
- Sachdokumentationsbogen: Beobachtungs-/ Erzählsituation des Kindes im Alltag

- Sachdokumentationsbogen: Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdungen gem.§ 8a SGB VIII
- KiWo-Einschätzskala des KVJS
- Sensibilisierung der Kinder für übergriffige und / oder gefährdende Verhaltensweisen und Situationen
- Planung und Umsetzung von Projekten mit den Kindern zur Prävention, z.B. über Gefühle, soziale Kompetenzen und gewaltfreie Kommunikation, gegenseitige Wachsamkeit
- Kindeswohl(-gefährdung) ist regelmäßig Thema in Teamsitzungen, z.B. Grenzen, Sexualpädagogik, Prävention, Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder
- Hinzuziehung externer Experten zu Teamsitzungen, z.B. Fallbesprechungen, Reflexion und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- Sexualpädagogisches Konzept und deren Umsetzung
- Die Zugänglichkeit zu Kontaktdaten ist sowohl für Mitarbeitende als auch für die Familien ohne Nachfrage gewährleistet

# Teil 3: Information und Dokumentation

Wesentliche Teile des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KVJS) sind u.a.:
**Prüfung der ordnungsgemäßen Buch- Aktenführung des Trägers (§ 45 Abs. 3 Nr.1 SGB VIII) sowie Dokumentationspflichten und Aufbewahrung der Unterlagen (§ 47 Abs. 2 SGB VIII)**

## 1. Dokumentationssysteme / Buch- und Aktenführung

Dokumentationen bilden in den kommunalen Kindertageseinrichtungen eine Grundlage für professionelles Handeln und tragen maßgeblich zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages und der gesetzlichen Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz bei. In unserer täglichen Arbeit sind die pädagogischen Fachkräfte, Leitung und Träger in vielfältiger Hinsicht aufgefordert, Sachverhalte zu dokumentieren. Diese Aufforderungen ergeben sich aus Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie bundesländer- und auch trägerspezifischen Vorgaben. Dokumentationen können auf Papier festgehalten werden oder in digitaler Form:

- Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)
- Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung: Personendaten und Kontaktinformationen, Nachweise im Bereich Impfprävention und weitere Aufnahmedokumente
- Dokumente im Tagesgeschehen: Anwesenheitsliste, Gruppentagebuch, Essensliste, Medikamentenbuch, Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen, Dokumentation des Wickelns, Dokumentation von Unfällen, Fotos und weitere Kind bezogene Dokumente im Tagesgeschehen
- Bildungs- und Entwicklungsdokumentation, Beobachtungen, Gesprächsprotokolle
- Dokumentation der sprachlichen Bildung: Entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren zur Sprachförderung
- Teilhabe- & Förderpläne
- Kinderschutz: Sachdokumentationsbogen: Beobachtungs-/ Erzählsituation des Kindes im Alltag, Sachdokumentationsbogen Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdungen gem.§ 8a SGB VIII
- Personalplanung und Organisation: Personalakten, Dienstpläne, Urlaubs- und Abwesenheitsverwaltung, Arbeitszeiterfassung
- Budgetübersicht

Die jeweiligen Dokumentationssysteme innerhalb der Einrichtungen richten sich nach der einrichtungsspezifischen Konzeption sowie dem jeweiligen Schutzkonzept.

## 2. Aufbewahrungszeiträume

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden grundsätzlich eingehalten und sind schriftlich festgehalten (siehe Teil 7 Materialien und Vorlagen)

→ Vorlage Aufbewahrungszeiträume für Dokumente in Kindertageseinrichtungen, Version kommunale Kita

## 3. Datenschutz / Social Media Guide / Kita-Info-App von Stay Informed

**Datenschutz ist Kinderschutz**
Ansprechpartner für alle Anliegen / Fragen zum Bereich Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Pfullendorf datenschutz@stadt-pfullendorf.de

**Datenschutz / Einrichtungsordnung Punkt 10**
Kindertageseinrichtungen unterstützen Familien und Kinder, indem sie kompetent Bildung, Erziehung und Betreuung anbieten. Diese Arbeit basiert auf einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen dem pädagogischen Fachpersonal, den Eltern und den Trägern der Kindertageseinrichtungen sowie den Kommunen, den Kirchen und freien Trägern. Kindertageseinrichtungen leisten damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag innerhalb des gesetzlichen Förderauftrags. Dabei werden Daten des Kindes und seiner Familie erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Einhaltung und die Umsetzung des Datenschutzes ist in ihrem Kern nichts anderes als die Respektierung der Persönlichkeitsrechte von pädagogischen Fachkräften, Eltern und Kindern. Kinder sind Träger eigener Rechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegt sind. Datenschutz ist Schutz für das Kind, für die Familie, den Träger und die Einrichtung: Somit ist Datenschutz nicht nur ein rechtliches, sondern auch ein pädagogisches Anliegen. Eltern oder andere Personen (Großeltern, Verwandte, Freunde) haben bei Veranstaltungen wie Kindergartenfesten, die Persönlichkeitsrechte Dritter zu wahren. Wenn Fotos ohne Zustimmung des Abgebildeten ins Internet eingestellt oder anderweitig veröffentlicht werden, wird das Recht am eigenen Bild verletzt. Daher gilt in den Kindertageseinrichtungen und bei Veranstaltungen der Einrichtungen ein generelles Smartphone- und Fotoverbot.

*Verweis zum Datenschutz:* Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DS-GVO können Sie unserer Homepage entnehmen: https://www.pfullendorf.de/stadt/datenschutz

**Grundsätzlich gilt:**

- Sobald sensible Daten über das Kind ausgetauscht werden, bedarf es grundsätzlich einer Einwilligungserklärung / Schweigepflichtentbindung der Eltern (Kooperation Grundschule, Kooperationspartner, Gesundheitsamt, Fachberatungsstellen).
- Verwendungsdauer: Die personenbezogenen Daten werden drei Jahre nach Verlassen der Kindertageseinrichtung gespeichert.
- Sensible Daten, die per E-Mail versendet werden, sind passwortgeschützt.
- Siehe Teil 7 Materialien und Vorlagen: Datenschutz in unseren Kitas zum Schutz der Kinder.
- Grundlage für den Datenschutz in unseren Einrichtungen ist die Datenschutz Broschüre für Kindertageseinrichtungen zum Schutz des Kindes des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Stuttgart.

**Social Media Guide / Leitfaden für soziale Medien**

Social Media zu nutzen bietet für die Öffentlichkeitsarbeit und in der Kommunikation mit den Eltern viele Möglichkeiten und große Vorteile. In den kommunalen Kindertageseinrichtungen gelten folgende Regeln:

- In den Anmeldeunterlagen (Einwilligungserklärung interner Veröffentlichungen, Fotos, Druckmedien) wird eine Einverständniserklärung abgefragt und unterzeichnet. Hier entscheidet jede Familie ob und auf welchen Plattformen ihre Kinder veröffentlicht werden.
- Fotos und Videos werden ausnahmslos nur nach Rücksprache mit den Eltern und bei Vorliegen einer Einverständniserklärung gemacht (Portfolio, Einrichtungsinterne Präsentationen) oder in den sozialen Netzwerken veröffentlicht (Projekte, Angebote & Aktionen, Fotograf).
- Fotos und Videos der Kinder werden nur mit den einrichtungseigenen Kameras / Diensthandys gemacht.
- Nutzung privater Handys: Grundsätzlich ist die Nutzung privater Handys zum Schutz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit den sensiblen Daten nicht zulässig. In Notfällen (z.B. während Ausflügen, Spaziergängen, Exkursionen) darf ausnahmsweise ein privates Handy verwendet werden.

  Für dienstliche Zwecke (Schnappschüsse, Videos, spezielle Bearbeitungsprogramme) kann ein Diensthandy angeschafft werden.
- Dienstliche Angelegenheiten / Anliegen zwischen Eltern und Mitarbeitenden werden ausnahmslos während den Betreuungszeiten durch die Diensttelefone der Einrichtung getätigt. Mitarbeiter treten grundsätzlich nicht mit ihrem

privaten Smartphone mit den Eltern in Kontakt. Dies gilt ebenso für die schriftliche Kommunikation (E-Mails).

- Bei einer Datenschutzpanne sind wir verpflichtet, dies umgehend an den Träger und an die betroffenen Personen weiterzuleiten. Eine solche Verletzung kann beispielsweise durch fehlerhafte Übermittlung, durch Hackerangriff, durch Datendiebstahl oder verlieren eines Datenträgers geschehen.

**Kita-Info-App von Stay Informed**
Wir informieren unsere Familien mit einer modernen, zeitgemäßen App über Nachrichten und Termine aus unserer Einrichtung.
Bei der Registrierung wird auf den Datenschutz hingewiesen und die Eltern erhalten eine schriftliche Datenschutzerklärung.

- Eltern erstellen ein Benutzerkonto mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname des App-Nutzers, Vor- und Zuname des Kindes und E-Mail-Adresse.
- Die Angaben ermöglichen es der Leitung einzusehen wer die App nutzt.
- Eltern sehen grundsätzlich keine E-Mail-Adressen und Nachrichten der anderen App-Nutzer.
- Beim Verlassen der Einrichtung erfolgt umgehend eine Löschung des Nutzers durch die Einrichtungsleitung.

**Medienbildung / Medienpädagogik in der pädagogischen Praxis**
Wir nutzen alte und neue Medien und möchten die Kinder bei der Entwicklung einer gesunden Nutzung von digitalen Medien unterstützen:

- Nutzung aller Medien alters- und entwicklungsgemäß
- Kontinuierlicher Einsatz von Büchern
- Einführung der Kinder in den Umgang mit neu angeschafften Medien und deren Möglichkeiten
- Aneignung neuer digitaler Medien durch das Team im Vorfeld der erstmaligen Nutzung in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern
- Einsatz von Medien zur gezielten Unterstützung individueller Entwicklungsziele einzelner Kinder
- Mitbestimmungsrechte der Kinder: Planung und Umsetzung von Angeboten und Projekten zur Mediennutzung etc.
- Dokumentation der Medienbildung im Portfolio
- Austausch mit den Eltern über Nutzung von Medien in der Kita und zu Hause
- Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern zu den Risiken, aber auch zum Nutzen digitaler Medien durch die Kinder, zu deren Einsatz und Möglichkeiten
- Regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung in der Einrichtung

Die Medienbildung und Mediennutzung innerhalb der Einrichtung richten sich nach der einrichtungsspezifischen Konzeption sowie dem jeweiligen Schutzkonzept.

## 4. Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung und Prävention setzt in den kommunalen Kindertageseinrichtungen bereits an den Lebens- und Arbeitsbedingungen an, dabei werden die Bedürfnisse und Bedarfe aller Menschen (Kinder, pädagogisches Fachpersonal und Eltern) berücksichtigt. Unser Ziel ist es Kinder schon früh und auf spielerische Art und Weise an eine gesunde Lebensweise heranzuführen. Gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen tragen wesentlich dazu bei, dass sich die Kinder zu gesunden und starken Persönlichkeiten entwickeln. Gesundheits-förderung und Prävention sind daher wichtiger Bestandteil des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags in unseren Einrichtungen, (z.B. Hygiene, Ernährung, Bewegung, Gewaltprävention, Sprachförderung).

Zur Stärkung der Gesundheit in Kindertageseinrichtungen wird das Präventionsprogramm „JolincheKids“ der AOK empfohlen. Das Programm umfasst fünf Module und fördert ganzheitlich die Gesundheitsentwicklung (Bewegung, Ernährung, Seelisches Wohlbefinden, Elternpartizipation und Gesundheit der pädagogischen Fachkräfte).

**Mittagsverpflegung**
Die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen mit Ganztagesbetreuung erfolgt durch einen Catering-Service.
Der Speiseplan wird im Voraus erstellt und die Essensbestellung erfolgt über die jeweilige Kindertageseinrichtung.
Die Speisen werden warm angeliefert und vom einrichtungseigenen Personal ausgegeben. Eine Temperaturkontrolle erfolgt bei Anlieferung, die gemessenen Werte werden schriftlich dokumentiert und zur Vorlage sowie als Nachweis aufbewahrt.

**EU-Schulprogramm, Programmteil Schulobst und Schulmilch Lecker & fit, wir machen mit!**
Ein ausgewogenes, abwechslungsreiches und genussvolles Essen trägt wesentlich zu einer gesunden Entwicklung bei.
Mit der Teilnahme am EU-Schulprogramm erhalten die Kinder in den kommunalen Kindertageseinrichtungen regelmäßig eine zusätzliche Portion Gemüse, Obst und/ oder ungesüßte Milch(-Produkte) von einem regionalen Lieferanten. Damit unterstützt die Europäische Union und das Land Baden- Württemberg die Kinder bei der Entwicklung eines guten Essverhaltens.
Weitere Informationen zum EU-Schulprogramm findet man auf der Internetseite des Schulprogramms Baden- Württemberg unter: www.schulprogramm-mlrbw.de

**Landesinitiative BeKi- Bewusste Kinderernährung**
Einige Kindertageseinrichtungen sind mit dem BeKi-Zertifikat (Bewusste Kinderernährung) ausgezeichnet. Mit dem BeKi-Zertifikat zeigen die Kindertageseinrichtungen, dass ihnen ein ausgewogenes Speisenangebot, ein genussvolles Essverhalten sowie die alltagsnahe Ernährungsbildung der Kinder wichtig sind und diese gelebt werden.

Ziel ist die Sensibilisierung für Essen und Trinken als wichtige Handlungsfelder der frühkindlichen Bildung:

- Pädagogische Begleitung der Mahlzeiten
- Kennenlernen von Lebensmitteln
- Gemeinsames Zubereiten kleiner Gerichte
- Optimierung des Speiseplans und vieles mehr

Alle Entwicklungsfelder des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten greifen die Themen rund um das Essen und Trinken auf.
Weitere Informationen zur Landesinitiative BeKi findet man auf der Internetseite des Landeszentrums für Ernährung Baden-Württemberg unter: www.landeszentrum-bw.de.

**Mittagessen und Ruhephase**
Wir ermöglichen jedem Kind eine alters- und entwicklungsgemäße Mittagessens-phase, sowie anschließende Ruhephase und sorgen für eine gesunde Ernährung und Bewegung.

1. **Mittagessen**

→ Wir nutzen Essen nicht als Strafe oder Belohnung

→ Ganztägiger Zugang zu Getränken für die Kinder

→ Bereitstellung von Obst

→ Warmes Mittagessen / Warme Mahlzeit

→ Berücksichtigung kultureller Aspekte (z.B. kein Schweinefleisch) und gesundheitlicher Einschränkungen, Allergien und Vorgaben (z.B. Laktosefreiheit)

→ Altersentsprechendes Geschirr

→ Ruhige Atmosphäre

→ Alters- und entwicklungsgemäße Rituale und Regeln

→ Den Kindern werden Tischkulturen nahegebracht: Tisch decken, abräumen, und der Umgang mit Besteck

→ Selbstbestimmungsrechte der Kinder, z.B. Auswahl, Portionierung und Platzwahl

→ Mittbestimmungsrecht der Kinder, z.B. Essensauswahl und Feedback zum Essen

→ Austausch mit den Eltern über die Essgewohnheiten ihres Kindes

→ Speiseplan in der Kita-Info-App von Stay Informed einsehbar

→ Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Mahlzeiten der Kinder im Sinne ihrer Vorbildfunktion und fördern dabei eine positive Esskultur

**2. Pädagogisches Kochen mit Kindern / Ernährung**

→ Regelmäßiges Kochen, Zubereitung von Mahlzeiten mit Kindern

→ Einkaufen mit Kindern, z.B. Besuch auf dem Wochenmarkt

→ Aktionen, z.B. Obst und Gemüse ernten

→ Gemüse und Obst mit Kindern im Außengelände der Kita anbauen, pflegen und ernten

→ Mit Kindern ins Gespräch gehen: Lieblingsessen, Geschmack

→ Vollwertige Ernährung in der Kita, z.B. Orientierung an der Ernährungspyramide (BeKi)

**3. Ruhe- und Schlafphase**

→ Angemessene und störungsfreie Räumlichkeiten für die Ruhe- und Schlafphase

→ Alters- und entwicklungsgemäße sowie tagesformabhängige flexible Handhabung des Zugangs zum Ruhe- bzw. Schlafbereich

→ Kinder dürfen eigene Schlafutensilien (z.B. Schmusedecke, Kuscheltier, Schnuller etc.) mitbringen

→ Jedes Kind hat sein eigenes Bett

→ Begleitung der Ruhe- und Schlafphase durch eine pädagogische Fachkraft

→ Selbstbestimmungsrecht der Kinder, z.B. kein Schlafzwang oder –entzug / das Kind hat Recht auf Ruhephasen

→ Austausch mit den Eltern über die Schlafgewohnheiten ihres Kindes

→ Der Schlafraum ist niemals abgeschlossen, sodass das pädagogische Fachpersonal den Raum jederzeit betreten kann

→ Professionelles Nähe- und Distanzverhältnis

→ Schlafüberwachung wird gewährleistet

→ Die Fachkräfte sind stets in Rufweite

→ Die Zimmertür des Schlafraums können die Kinder jederzeit selbst öffnen

→ Außer den pädagogischen Fachkräften hat niemand Zutritt zu den Schlafräumen solange die Kinder schlafen

**4. Bewegung**

→ Großzügige Bewegungsmöglichkeiten, Freiflächen in der Kita-, Gruppenräume, Funktionsräume

→ Bewegungsintensives und zu Bewegung angeregtes Außengelände

→ Vermittlung von Spaß an Bewegung

→ Verbindung von Bewegung und Musik

→ Bereitstellung von bewegungsintensiven, balanceförderlichen Geräten, z.B. Schaukel und Fahrzeugen, z.B. Bobbycar, Dreirad, Laufrad

→ Exkursionen: Natur- und Waldtage

→ Kooperation mit einem Sportverein

→ Alters- und entwicklungsgemäße Umsetzung

**5. Ökologische Bildung und Erziehung**

→ Gesundheit: Ernährung und Bewegung (förderliche Impulse, Angebote, Projekte, Aktionen)

→ Ressourcen: Heranführung an Mülltrennung, Heranführung an kontrollierten Gebrauch von z.B. Papier und Wasser

→ Tier- und Pflanzenschutz: Anlage und Pflege von Beeten, Exkursionen in den Wald und in die Natur, Heranführung an Tier- und Pflanzenschutz

**6. Übergreifend**

→ Alters- und entwicklungsgemäße Umsetzung

→ Austausch mit den Eltern über Ernährung und Bewegung ihres Kindes

→ Dokumentation im Portfolio

→ Informations- und Elternbildungsveranstaltung für die Eltern

→ Bereitstellung und Vermittlung von Informationen und Anregungen für den häuslichen Bereich

→ Gemeinsame Aktionen zu Ernährung und Bewegung oder zu ökologisch ausgerichtetem Vorhaben (Obst ernten) mit Kindern und Eltern

→ Regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung

→ Bei Festen und Veranstaltungen, bei denen Familien selbst zubereitete Speisen in die Einrichtung mitbringen, wird eine Probe entnommen. Die Proben werden ordnungsgemäß mit Datum und Namen gekennzeichnet, für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und eingefroren

→ Die Inhaltsstoffe von mitgebrachten Speisen werden dokumentiert, um die Sicherheit aller Beteiligten (z.B. im Hinblick auf Allergien und Unverträglichkeiten) zu gewährleisten

→ Bei Festen und Feiern auf dem Kitagelände dürfen keine alkoholischen Getränke verkauft werden. Ausnahmeregelungen sind nur in Absprache mit und nach Genehmigung durch den Träger möglich

## 5. Portfolioarbeit

Portfolios sind individuell angelegte Mappen, in denen die Werke der Kinder kontinuierlich gesammelt werden. Die Auswahl der Bilder, kreativen Werke und Fotos repräsentiert sowohl das Ergebnis als auch den Entwicklungsprozess.

Wir beobachten jedes Kind regelmäßig und dokumentieren seine Entwicklung (Bildungsdokumentation):

- Anlage und Führung einer Bildungsdokumentation für jedes Kind
- Unterscheidung zwischen Lern- und Entwicklungsportfolio des Kindes und der pädagogischen Fachkraft
  - → Lern und Entwicklungsportfolio = Eigentum des Kindes (Dokumentation seiner Entwicklung, Lernprozesse etc.)
  - → Arbeitsportfolio = Eigentum der pädagogischen Fachkraft (Beobachtungsbögen, Protokolle, Elterngespräche etc.)
- Individuelle Zuständigkeit / Verantwortung jeder Fachkraft für die Bildungsdokumentation der ihr zugeordneten Kinder: präzise Darstellung, was das Kind gelernt hat und wie es gelernt hat
- Kontinuierliche Dokumentation der Entwicklung und der Lernprozesse jedes Kindes sowie die Überprüfung seines Entwicklungsstandes
- Austausch im Team über die Entwicklung des Kindes (gruppenübergreifend bei (teil-)offener Arbeit)
- Planung und Umsetzung der Entwicklungsgespräche mit den Eltern auf Basis der Bildungsdokumentation
- Kinder haben freien Zugang zu ihrem Lern- und Entwicklungsportfolio
- Ggf. Einbeziehung der Kinder bei Auswahl von Fotos, Befragung zu seinem Tun etc.
- Informationsgespräch mit den Eltern bei Aufnahme über das Lern- und Entwicklungsportfolio (Einverständniserklärung der Eltern erforderlich)
- Ggf. Ergänzung des Lern- und Entwicklungsportfolios durch die Familie
- Bereitstellung von Zeitkontingenten für die einzelne Fachkraft zur Portfolioarbeit im Dienstplan: Vor- und Nachbereitungszeiten sind im Dienstplan fest verankert
- Regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung der Bildungsdokumentation

## 6. Umgang mit Richtlinien, Gesetzen, Vorschriften

**Berufsbekleidung mit Einrichtungslogo**
Auf Wunsch können die kommunalen Kindertageseinrichtungen eine standardisierte Berufsbekleidung (Polo-Shirt und Pullover) mit dem Einrichtungslogo erhalten. Somit ist bei allen internen Veranstaltungen und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ein einheitliches Erscheinungsbild für das gesamte Team gewährleistet.

**Verhalten bei Nichtabholung von Kindern**
Wenn ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit abgeholt wird, verletzen die Eltern ihre vertraglichen Pflichten. Bei Nichtabholung der Kinder wird nachfolgenden Handlungsschritten verfahren:

- Die Erziehungsberechtigten werden angerufen, um die Situation zu klären
- Sind die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, werden die für diesen Fall in der Kita angegebenen Notfallnummern angerufen
- Ist auch unter diesen Notfallnummern niemand zu erreichen verbleibt die pädagogische Fachkraft im Kindergarten bis eine sorgeberechtigte Person das Kind abholt.

Ist die Zeitspanne zu groß (ab 30 Minuten), bis jemand erreicht wird um das Kind abzuholen, wird das Jugendamt / Polizei verständigt und mit der Lösung des Problems beauftragt.

**Umgang mit Nichteinhaltung der Öffnungszeiten**
Die Regelungen zum Umgang mit den Öffnungs- und Schließzeiten sind in der Kindergartenordnung unter Punkt 3.5 „Besuch der Kindertageseinrichtung“ verankert. Die Kinder sind spätestens bis zum Ende der gebuchten Betreuungszeit bzw. bis zur Schließzeit der Einrichtung abzuholen.

Die Kindertageseinrichtung hat diesbezüglich eine lückenlose Nachweispflicht und muss die wiederholten Verspätungen mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift der pädagogischen Fachkraft notieren.
Kinder die **wiederholt** von ihren Eltern zu spät abgeholt werden müssen unter Umständen mit entsprechenden Maßnahmen rechnen:

1. Gemeinsames Gespräch (Einrichtungsleitung und Eltern)
2. Runder Tisch (Einrichtungsleitung, Eltern und Träger)
3. Schriftlicher Hinweis mit Androhung der Kündigung
4. Kündigung

**Abholung von Kita- Kindern durch nicht volljährige Geschwisterkinder**
In den kommunalen Kindertageseinrichtungen dürfen Kinder unter 12 Jahren keine Kinder von der Kita abholen.
Nach Empfehlung der UKBW sollten ältere Geschwisterkinder ihre jüngeren Geschwister erst vom Kindergarten nach Hause begleiten, wenn Sie die notwendige Reife entwickelt haben, um verantwortungsvoll am Straßenverkehr teilnehmen zu können.

**Wann darf ein Kind allein den Weg von und zur Kita zurücklegen?**
Alle Kita-Kinder in Baden-Württemberg sind während ihres Besuchs in der Kita und auf dem Weg dorthin und zurück automatisch und beitragsfrei bei der UKBW versichert. Nach Empfehlung der UKBW sollen und können Kinder ihren Schulweg in der Regel eigenverantwortlich bewältigen. Um Kita-Kinder vor dem Schuleintritt darauf vorzubereiten, kann das Kita-Kind vor dem Schuleintritt den Weg zur Kita nach gemeinsamer Übung mit den Eltern versuchen alleine zurückzulegen. Die pädagogischen Fachkräfte sollten dabei gemeinsam mit den Eltern einschätzen, ob ein Kita-Kind bereits in der Lage ist, während der Kita-Zeit den Weg sicher alleine zu meistern. ***Eine solche Entscheidung hängt vom individuellen Entwicklungsstand des Kindes und den konkreten Umständen des Einzelfalles ab:***
Wie gefährlich ist der Weg? Gibt es besonders gefährliche Stellen? Wie ist das Verkehrsaufkommen? Kann zum Beispiel ein Teil des Weges alleine bewältigt werden? Schafft es das Kind, den Heimweg alleine sicher zu bewältigen?

Die Empfehlung der UKBW besagt, dass die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sehr verantwortungsbewusst entscheiden.
Eine schriftliche Einverständniserklärung für den sicheren und gesunden Weg von und zur Kita muss zwingend vorliegen!
***Die pädagogische Einschätzung liegt bei der Einrichtung. Sie trifft die verbindliche und abschließende Entscheidung im Sinne des Kindeswohls und der Aufsichtspflicht.***

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für den Weg von und zur Kita bei den Eltern. Die Aufsichtspflicht des Kindergartenträgers beginnt mit der Übernahme der Kinder in der Kita und endet mit der Übergabe an einen Elternteil.
→ Infoblatt der UKBW „Der sichere Weg von und zur Kita“

**Verhalten im Krankheitsfall**
Kranke Kinder dürfen eine Kindertagesbetreuung nicht besuchen – sie gehören nach Hause. Die entsprechenden Regelungen sind in unserer Einrichtungsordnung unter Punkt 7 „Regelungen in Krankheitsfällen“ (Punkte 7.1 bis 7.8) festgehalten.

Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Bestimmungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt.
In § 34 IfSG sowie im Hygieneleitfaden für Kindertageseinrichtungen des Gesundheitsamts Baden- Württemberg: kita_hygieneleitfaden.pdf (gesundheitsamt-bw.de) sind besondere Regelungen für den Umgang mit übertragbaren Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen festgelegt.

Der Umgang mit kranken Kindern und meldepflichtigen Krankheiten ist im Hygieneleitfaden der Einrichtungen fest verankert. Wir halten uns hierbei streng an die Vorschriften des Hygieneleitfadens vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und an die Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften durch das Gesundheitsamt im Landkreis Sigmaringen.

**In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf gelten folgende Hausregeln:**

Die auf dem Plakat formulierten Empfehlungen sind sehr eng mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt*innen e.V. (BVKJ) abgestimmt.

# 7. Arbeitssicherheit

**Belehrungen / Schulungen / Konzepte**
Alle Konzepte (Hygieneplan, Konzeption, Schutzkonzept …) stehen den Mitarbeitern frei zugänglich zur Verfügung.
Alle Belehrungen und Schulungen werden schriftlich dokumentiert und von allen Beschäftigten unterzeichnet:

- Erste-Hilfe-Kurs (alle 2 Jahre)
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit (jährlich)
- Hygieneplan (jährlich)
- Ablauf des Verfahrens, Schutzauftrag § 8a (jährlich)
- Flucht- und Rettungswegplan (jährlich)
- Belehrung durch den Arbeitgeber - §§ 42,43 IfSG (bei Einstellung durch das Gesundheitsamt, danach jährlich durch den Arbeitgeber)
- Unterweisungsnachweis Stadt Pfullendorf (bei Einstellung)

**Unfallanzeige**
Unfälle, die mit dem Besuch der Kita zusammenhängen und Unfälle auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung sind anzuzeigen, wenn sie ärztlich behandelt werden müssen.

- Unfallanzeige ausfüllen
- Unterschriftsbefugnis: Einrichtungsleitung und in Abwesenheit deren Stellvertretung
- Unfallanzeige im Bürgerzentrum abgeben

Für die Meldung und Bearbeitung von Unfällen sind Frau Bohl und Frau Längle-Kempf im Bürgerzentrum der Stadt Pfullendorf zuständig.

→ Musterblatt: Unfallanzeige

**Verhalten bei Arbeits- und Wegeunfällen**
Bei Arbeitsunfällen, für die eine ärztliche Behandlung erforderlich ist, ist zwingend ein Durchgangsarzt aufzusuchen. Arbeits- und Wegeunfälle müssen an die gesetzliche Unfallversicherung gemeldet werden. Bei Arbeits- und Wegeunfällen sind Frau Bohl und Frau Längle-Kempf im Bürgerzentrum der Stadt Pfullendorf die zuständigen Ansprechpartner.

→ Der Leitfaden „Verhalten bei Arbeits- und Wegeunfällen (Stand:03/2023) ist zwingend zu beachten.

**Lebensmittelverordnung, §42, 43 IfSG / Anlage zum Gesundheitszeugnis**
Personen, die in einer Kindertageseinrichtung mit Mittagsverpflegung tätig sind und mit Lebensmitteln in Berührung kommen, unterliegen den Regelungen des §§ 42, 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).
Im Landkreis Sigmaringen wird die erforderliche Belehrung durch das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Gesundheit entweder online oder in Präsenz durchgeführt. Eine Anmeldung zur IfSG-Belehrung erfolgt direkt über die Homepage des Landratsamtes Sigmaringen unter „Anmeldung zur IfSG-Belehrung“: Anmeldung zur IfSG-Belehrung | Landratsamt Sigmaringen (landkreis-sigmaringen.de)

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen diese Personen eine gültige Belehrung erhalten und ein entsprechendes Gesundheitszeugnis (Anlage zum § 43 IfSG) vorlegen. Die Bescheinigung ist unbefristet gültig. Die Stadt Pfullendorf ist verpflichtet, alle 2 Jahre eine Folgebelehrung durchzuführen und zu dokumentieren. Hier sind die speziellen Bedingungen und Anforderungen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Die Folgebelehrungspflicht wird an die zuständige Einrichtungsleitung delegiert die durch einen Schulungs-/ Belehrungsfilm nach § 43 Infektionsschutzgesetz die pädagogischen Fachkräfte belehrt. Der Schulungsfilm vermittelt das gesamte gesetzliche geforderte Wissen zum Infektionsschutzgesetz nach § 43 IfSG im Lebensmittelbereich mit praktischen Beispielen.

Ziel dieser Vorschriften ist es, die Übertragung von Infektionskrankheiten über Lebensmittel zu verhindern und den Schutz der Gesundheit aller Kinder und Mitarbeitenden sicherzustellen.

**Hygieneplan**
In Baden-Württemberg gibt es spezifische Hygienevorschriften für Kindertageseinrichtungen, die im sogenannten Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung festgehalten sind. Dieser Leitfaden ist Teil des Qualitätsmanagement-Handbuchs und hilft, Standards für die Sauberkeit, die Gesundheit und die Sicherheit von Kindern und Mitarbeitenden in der Einrichtung festzulegen. Alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf haben einen einrichtungsspezifischen Hygieneplan der allen pädagogischen Fachkräften vertraut und frei zugänglich ist. Die Inhalte orientieren sich am Hygieneleitfaden für Kindertageseinrichtungen vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg.
Alle Einrichtungen müssen die Vorgaben des Hygieneleitfadens in ihrem täglichen Betrieb umsetzen, um ein sicheres und gesundes Umfeld zu gewährleisten.

**Erste-Hilfe-Schulung**
Alle Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen müssen eine BG-konforme Erste-Hilfe-Schulung für Kinder absolvieren.
Diese Kurse sind darauf ausgelegt, dass die Mitarbeiter im Notfall schnell und effektiv Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen können. Die Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel alle 2 Jahre durch eine Erste-Hilfe-Inhouse-Schulung aufgefrischt.

**Kostenübernahme**
Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) übernimmt die Kosten für Erste-Hilfe-Schulungen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder.

**Flucht und Rettungswegplan**
Alle Einrichtungen verfügen über einen Flucht- und Rettungsplan der zur vereinfachten Vermittlung von Informationen über Flucht- und Rettungswege dient. Eine Brandschutzübung (Alarmübung) findet einmal jährlich statt: Die Einrichtungsleitung unterweist alle Mitarbeiter anhand des Flucht- und Rettungsplanes, wie Hilfsmittel genutzt werden und wie die Evakuierung auf bestmögliche Art und Weise erfolgt.
In allen Kindertageseinrichtungen werden nach Rücksprache und Genehmigung des Trägers regelmäßig Evakuierungsübungen mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pfullendorf, mit allen Kindern und den pädagogischen Fachkräften durchgeführt.

# Teil 4: Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

## 1. Öffentlichkeitsarbeit / Kooperationen mit Institutionen im Sozialraum

Die Zusammenarbeit, Kooperation und Vernetzung im Sozialraum ist ein gesetzlicher Auftrag (§ 22 SGB VIII) und ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf. Sie fördert die Teilhabe der Kinder und Familien, unterstützt Bildungsprozesse und stärkt die Verankerung im Gemeinwesen.

**Kooperationspartner im Sozialraum können u.a. sein**

- Weitere Kindertageseinrichtungen
- Landratsamt SIG / Jugendamt u.a
- Erziehungsberatungsstellen
- Lokale, regionale Unternehmen und kulturelle Einrichtungen
- Allgemein- und Fachärzte
- Frühförderstellen und Therapeuten
- Stadtverwaltung Pfullendorf
- Grundschulen und weiterführende Schulen
- Sprachförderung
- EU-Schulprogramm mit Obst und Gemüse / BeKi
- Musikschule, Vereine
- Gesundheitsamt
- Spitalpflege / Tagespflege

Die kommunalen Kindertageseinrichtungen stellen sich durch verschiedene Aktivitäten in der Öffentlichkeit dar und beteiligen sich aktiv am Leben in der Stadt Pfullendorf und den dazugehörigen Ortsteilen (Projekte, Exkursionen, Vereine, Feste, Firmen).

**Formen der Öffentlichkeitsarbeit**
Die Einrichtungen machen ihre pädagogische Arbeit sichtbar durch die Nutzung verschiedener Kommunikationskanäle:

- Flyer, Plakate
- Homepage der Stadt Pfullendorf
- Einrichtungsbezogene Konzepte und Schutzkonzepte
- Leitbild / pädagogisches Profil
- Social Media (z.B. Facebook, Instagram, blubbr)
- Zeitungsberichte

Kooperationen gehören mit zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Vernetzung mit dem umliegenden Sozialraum wie den Eltern oder familienbezogenen Institutionen.

Der Aufgabenbereich einer Kindertageseinrichtung besteht aus der Trias pädagogische Arbeit am Kind, Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Kooperation und Vernetzung im Sozialraum.

Um zielgruppenorientiert Netzwerkpartner zu akquirieren, wird praxisnah aus folgendem Blickwinkel betrachtet und abgeleitet:

- Welche Angebote benötigen die Kinder unserer Kita mit Rücksicht auf ihr Alter, ihr Geschlecht, ihren kulturellen Hintergrund sowie ihren eventuellen Förderbedarf, um sie gemäß ihrem Entwicklungsstand angemessen fördern und unterstützen zu können?
- Was benötigen die Familien aus unserem Sozialraum an Unterstützungsangeboten für die Begleitung und Erziehung ihrer Kinder unter Berücksichtigung ihrer sozialen Verhältnisse, ihres kulturellen Hintergrundes und ihrer eventuellen Berufstätigkeit?

Wir nutzen die Möglichkeiten unseres Umfeldes (z.B. Wald, Spielplatz, Bücherei):

- Kenntnis des Umfeldes (Sozialraum) und seiner Möglichkeiten
- Regelmäßige Nutzung dieser Möglichkeiten in gruppeninternen und/oder gruppenübergreifenden Klein- und/oder Großgruppen
- Alters- und entwicklungsgemäße Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse, Ideen, Wünsche, Vorschläge der Kinder bei der Planung und Umsetzung
- Verknüpfung externer Angebote und Projekte mit internen Angeboten und Projekten
- Information der Eltern über die Aktivitäten im Sozialraum
- Kooperation mit Institutionen im Sozialraum (z.B. regelmäßige Besuche in der Bücherei, wechselseitige Patenschaften)
- Regelmäßige Überprüfung der Möglichkeiten im Sozialraum: Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der dort möglichen Aktivitäten
- Erweiterung der Aktivitäten in das erweiterte Umfeld (z.B. Waldbühne inklusive Nutzung des ÖPNV)

- Regelmäßige Reflexion der Nutzung der Möglichkeiten des Sozialraums und deren Weiterentwicklung unter Einbeziehung der Kinder und der Eltern sowie möglicher Kooperationspartner

## 2. Kooperation und Vernetzung

Um Kinder ganzheitlich zu fördern und Familien in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen, ist die Vernetzung mit Fachstellen und Institutionen von großer Bedeutung.

**Netzwerk Frühe Hilfen im Landkreis Sigmaringen**
Im Landkreis Sigmaringen gibt es zahlreiche Angebote für werdende Eltern, Eltern und Kinder, die passgenaue Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen bieten. Die Ansprechpartner und Angebote sind auf der Homepage der Netzwerke Frühe Hilfen zu finden. Anlaufstellen für Hilfs- und Beratungsangebote sind in den einrichtungsspezifischen Konzeptionen sowie in den Schutzkonzepten verankert. Ein Wegweiser in Mehrsprachigkeit für Familien im Landkreis Sigmaringen ist auf der Homepage des Landratsamts Sigmaringen, Fachbereich Jugend, zu finden.

Wir nutzen die Kompetenzen und Ressourcen externer Institutionen und Kooperationspartner (z.B. Frühförderung, Therapeuten, Fachberatungsstellen, Musikschule, Sportvereine) für die Arbeit mit Kindern und Eltern:

- Kenntnis der Ressourcen und Möglichkeiten externer Institutionen und Kooperationspartner
- Zusammenarbeit mit externen Institutionen und Kooperationspartner im Interesse einzelner Kinder (Einhaltung des Datenschutzes: Schweigepflichtentbindung und / oder zur Umsetzung von Angeboten und Projekten
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für externe Institutionen und Kooperationspartner
- Dokumentation relevanter Aktivitäten und Erkenntnisse
- Aufbereitung der Ressourcen und Möglichkeiten externer Institutionen und Kooperationen für die Eltern inkl. Ansprechpartner, Kontaktdaten etc.

- Informationsveranstaltungen externer Institutionen und Kooperationen für Eltern
- Unterstützung von Eltern auf Nachfrage bei der Kontaktaufnahme und Begleitung bei Terminen mit externen Institutionen und Kooperationspartner
- Nutzung der Expertise externer Institutionen und Kooperationspartner zur Beratung, Unterstützung und Kompetenzerweiterung der pädagogischen Fachkräfte
- Regelmäßige Reflexion der Zusammenarbeit und deren Weiterentwicklung unter Einbeziehung der externen Institutionen und Kooperationspartner
- Aufbau / Ausbau eines Kooperationsnetzwerkes

**Transparenz der Arbeit**
Wir machen unsere Arbeit transparent:

1. **Grundlagen**

- Leitbild, Konzeption und Schutzkonzept der Einrichtungen
- Ziele (z.B. Entwicklungsbegleitung von Kindern, interkulturelle Verständigung)
- Grundsätze (z.B. Inklusion, Partizipation, Gesundheitsförderung), Bildungsverständnis der pädagogischen Arbeit und Bildungsdokumentation sowie fachliche Schwerpunkte (Konzeption)
- Tägliche Öffnungszeiten, Tagesstrukturen, Schließzeiten
- Personalsituation, Zuordnen zu den Gruppen und / oder Funktionsräumen, personelle Wechsel
- Zusammenarbeit mit den Eltern (Elternbeirat, Erziehungspartnerschaft)
- Darstellung und Erläuterung des Datenschutzkonzeptes
- Überblick und Umsetzung über Planungen für das Kitajahr inklusive der Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit
- Regelmäßige Reflexion der Herstellung von Transparenz für die Eltern und deren Weiterentwicklung unter Einbeziehung der Eltern / des Elternbeirats

2. **Einblicke in die tägliche Arbeit**

- Essenspläne, Personalpräsenz
- Pädagogische Tages- oder Wochenpläne
- Regelmäßige Elternbriefe mit Übersetzungsfunktion über die Kita-Info-App von Stay Informed
- Umgesetzte Angebote und Projekte, durchgeführte Exkursionen und Ausflüge
- Beteiligung der Kinder an der Darstellung der Umsetzung von Angeboten und Projekten, Freispielphasen, durchgeführte Exkursionen (Ausstellungen in der Kita, Videoaufnahmen)

### 3. Zugang zu den Informationen

- Übersichtliche Darstellung des Informationssystems der Kita, z.B. Kita-Info-App von Stay Informed und Aushänge
- Erläuterung, Klärung von Fragen, z.B. in Elterngesprächen, Tür- und Angelgespräche
- Nutzung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten, z.B. E-Mail, Kita-Info-App von Stay Informed und Social Media
- Internetauftritt auf der Homepage wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert
- Digitale Möglichkeit für die Eltern, Fragen zu stellen, Feedback zu geben und Kritik zu äußern

# Teil 5: Dienstleistungsprozesse und pädagogische Kernprozesse

## 1. Zentrale Vormerkung / Aufnahmeverfahren

**Einen guten Start in die Kita – Zeit**
Die Stadt Pfullendorf bietet auf ihrer offiziellen Website www.pfullendorf.de umfassende Informationen zu den Kindertageseinrichtungen in der Kernstadt und den Ortsteilen. Eltern finden dort Details zu Betreuungskonzepten, Öffnungszeiten, Anmeldeverfahren und Gebühren.

**Kennenlerntage**
Die Auswahl der richtigen Kindertageseinrichtung ist eine wichtige Entscheidung für jede Familie. Um die Eltern dabei zu unterstützen, laden die Kindertages-einrichtungen der Stadt Pfullendorf und den dazugehörigen Ortsteilen jeweils zweimal im Jahr zu sogenannten „Kennenlerntagen“ ein um die Einrichtungen und deren Bildungsangebote persönlich kennenzulernen. Interessierte Familien erhalten Einblicke in die pädagogischen Konzepte, Tagesabläufe und ein direkter Austausch mit den pädagogischen Fachkräften wird dadurch ermöglicht.

**Zentrale Vormerkung**
Seit dem 25. November 2024 bietet die Stadt Pfullendorf ein Zentrales Vormerksystem von Kita-Data-Webhouse / KVJS für alle Kindertageseinrichtungen in Pfullendorf und den Ortsteilen an. Die Familien müssen ihr Kind spätestens bis zum 1. März des Vorjahres anmelden, wenn sie im darauffolgenden Kindergartenjahr einen Kindergarten- / Krippenplatz erhalten möchten. Damit möchte man den Familien das Anmeldeverfahren für einen Kita-Platz erleichtern. Somit können die Familien ihr Kind bequem von zu Hause aus im Online-Verfahren in mehreren Kindertages-einrichtungen vormerken.

Auf der Homepage der Stadt Pfullendorf finden Familien unter der Rubrik ***Familie, Bildung & Senioren – Kindergärten - Zentrale Vormerkung*** Zugang zum zentralen Vormerksystem. Dort stehen außerdem Informationsflyer, eine Ausfüllhilfe, häufig gestellte Fragen (FAQ), eine Arbeitgeberbescheinigung sowie ausführliche Informationen zum Aufnahmeverfahren und zu den Platzvergabekriterien zur Verfügung.

## 2. Einrichtungsübergreifende Erziehungs-/ Bildungs-/ und Betreuungsprozesse / Pädagogische Grundhaltung

Alle kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf verfügen über einrichtungsspezifische pädagogische Konzepte sowie ein Schutzkonzept. Diese Konzepte spiegeln die pädagogische Grundhaltung und das Profil der jeweiligen Einrichtung wider – inklusive ihrer fachlichen Schwerpunkte und Besonderheiten.

Ziel dieses Abschnittes ist es jedoch, eine einrichtungsübergreifende pädagogische Grundhaltung zu formulieren, die für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Diese gemeinsame Haltung bildet das Fundament für Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse innerhalb der städtischen Trägerschaft. Sie dient dazu eine einheitliche fachliche Orientierung zu schaffen, die Qualität pädagogischen Handelns zu sichern und die Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtungen sowie mit Familien, Träger und Kooperationspartner zu stärken. Diese gemeinsame Grundhaltung versteht sich als verbindlicher Rahmen und zugleich als Orientierung für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in Anerkennung der Vielfalt, Individualität und Professionalität jeder Einrichtung.

**Wir haben ein Profil mit fachlichen Schwerpunkten:**

- Verankerung der fachlichen Schwerpunkte in der Konzeption/Schutzkonzept
- Verständigung im Team und mit dem Träger über die fachlichen Schwerpunkte der Einrichtung
- Regelmäßige Kompetenzerweiterung und Überprüfung der fachlichen Schwerpunkte
- Alters- und entwicklungsgemäße Information und Heranführung der Kinder an die fachlichen Schwerpunkte
- Information der Eltern über die fachlichen Schwerpunkte und deren Umsetzung
- Einbeziehung des Umfelds (z.B. Wald, Bücherei) und möglicher Kooperationspartner (z.B. Musikschule, Sportverein)
- Regelmäßige Reflexion der Aktualität, Bedeutung, Reichweite der fachlichen Schwerpunkte und deren Umsetzung sowie deren Weiterentwicklung
- Einbeziehung der Kinder, der Eltern und möglicher Kooperationspartner bei der Reflexion und Weiterentwicklung der fachlichen Schwerpunkte
- Berücksichtigung der Interessen, Stärken und Ressourcen der Fachkräfte
- Darstellung der fachlichen Schwerpunkte und deren Umsetzung nach außen (z.B. Homepage, Medienberichte, Social Media – Datenschutz beachten!)
- Aufbau von Netzwerken im Umfeld der Kita

## 2.1 Schulkindergarten

**Aufnahme**
In unserem Schulkindergarten, für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, werden bis zu zehn Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen und gefördert.
Eine Aufnahme erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Erstgespräch, Kennenlernen der Einrichtung
- Wunsch der Sorgeberechtigten zur Aufnahme in den Schulkindergarten
- Antragstellung beim staatlichen Schulamt Albstadt
- Diagnostik und sonderpädagogischer Bericht zur Bedarfsfeststellung
- Aufnahmebescheid vom staatlichen Schulamt Albstadt

Nach Erhalt des Aufnahmebescheides wird gemeinsam mit den Eltern die Eingewöhnung und im Anschluss daran die individuelle Förderung geplant und besprochen. Eine Aufnahme erfolgt in der Regel jeweils zum Schuljahresbeginn im September, bei freien Plätzen auch während des laufenden Jahres. Der Kindergartenbesuch ist kostenfrei, lediglich für das Mittagessen wird ein monatlicher Pauschalbetrag fällig.

**Allgemeine Informationen**
Die Betreuungszeiten sind Montag – Donnerstag von 8.00 - 14.00 Uhr und am Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr an Schultagen, es gelten die Ferienzeiten der Schulen in Pfullendorf.
Eine kostenfreie Beförderung mit einem Fahrdienst / Taxibus ist möglich, die Kinder werden in der Regel direkt Zuhause abgeholt und wieder zurückgebracht. Von Montag bis Donnerstag gibt es ein gemeinsames Mittagessen in der Mensa des Gemeinschaftshauses der Schulen am Eichberg.
Sonderpädagogen der Kasimir-Walchner-Schule / SBBZ unterstützen unsere Arbeit zusätzlich in Kleingruppenarbeit oder der Einzelförderung von Kindern.

**Elternarbeit**

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen bildet für uns die Grundlage für eine gelingende und individuelle Förderung jedes Kindes. Zweimal jährlich tauschen sich Eltern, Kindergarten, Sonderpädagogen und Therapeuten über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes aus und formulieren Fördermaßnahmen und Ziele, die sich an den Stärken und Bedürfnissen des Kindes orientieren. Durch die räumliche Entfernung und die Beförderung durch das Taxi / den Bus finden wenig Tür- und Angelgespräche statt. Alternativ werden zum regelmäßigen Austausch Telefon, E-Mail, Briefe, Kita-Info-App von Stay Informed und vereinbarte Gesprächstermine genutzt. Bei gemeinsamen Festen, Elternaktionen und Elternabenden können sich die Familien kennenlernen und austauschen.

*Der Schulkindergarten am Eichberg in Pfullendorf arbeitet auf der Grundlage des Qualitätshandbuchs der Stadt Pfullendorf sowie nach den spezifischen Vorgaben des Staatlichen Schulamts. Dadurch ergeben sich Abweichungen in Struktur, Organisation und pädagogischer Ausrichtung im Vergleich zu den übrigen kommunalen Kindertageseinrichtungen.*

## 2.2 Eingewöhnung

Wir sehen uns als Erziehungspartner der Eltern. Von Anfang an wollen wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um für das Kind eine bestmögliche Entwicklung zu erzielen. Hierfür ist vor allem die Eingewöhnung von großer Bedeutung. Sie soll Familien einen sanften Einstieg in unsere Einrichtungen ermöglichen.

Leitziel:
Weil jedes Kind verschieden ist und auch unterschiedlich mit der neuen Situation im Kindergarten / Krippe umgeht, wird die Eingewöhnungszeit individuell an das Kind angepasst. Die Unterstützung der Eltern in dieser Zeit ist unerlässlich.

Wir ermöglichen eine zeitlich gestaffelte und individuell angepasste Eingewöhnung jedes Kindes:

- Information der Eltern über die Bedeutung und den Ablauf der Eingewöhnung
- Zeitliche Abstimmung der Eingewöhnung mit den Eltern
- Berücksichtigung der familiären Situation
- Ermittlung der Vorlieben und Gewohnheiten des Kindes im Vorfeld der Eingewöhnung
- Jedes Kind darf ein „Stück-zu-Hause“ mitbringen (z.B. Kuscheltier, Fotobuch)
- Möglichkeit des Kennenlernens der Einrichtung vor Beginn der Einrichtung (z.B. Kennenlerntage oder Vorgespräch)
- Zeitliche Staffelung der Eingewöhnung
- Festlegung einer Bezugsfachkraft für jedes einzugewöhnende Kind
- Kontinuierlicher Austausch mit der Begleitperson
- Situativ und individuell auf das einzelne Kind zugeschnittener Verlauf der Eingewöhnung
- Individuelles Eingewöhnungs- und Umgewöhnungskonzept
- Regelmäßige Reflexion des Eingewöhnungskonzeptes der Einrichtung im Team und dessen Weiterentwicklung

Im Zentrum steht das Wohl des Kindes.
Es geht darum, dass ein Kind seinen sicheren Platz in einer neuen, fremden Umgebung findet.
Dass es sich wohl und nicht allein gelassen fühlt.

## 2.3 Entwicklungsbegleitung des einzelnen Kindes / Bildung der Kinder

### 1. Sicherheit und Orientierung

Wir schaffen einen Rahmen, der den Kindern Sicherheit und Orientierung gibt und unterstützen die Selbstständigkeit der Kinder:

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Verlässliche Bezugspersonen
- Eigener Garderobenplatz, Eigentumsfächer etc.
- Alters- und entwicklungsgemäße Ordnungssysteme und Raumgestaltung
- Feste Tagesstruktur mit definierten Zeitfenstern (Bring- und Holzeiten, Essens- und Ruhezeiten)
- Verbindliche und für die Kinder nachvollziehbare Regeln im Kita-Alltag in der Gruppe, im Außengelände und beim Essen
- Wiederkehrende Rituale, z.B. im Morgenkreis, Geburtstag, beim Essen
- Sicherstellung der Intimitätsbedürfnisse von Kindern (z.B. beim Wickeln, Toilettengang)

### 2. Bedürfnisse U3

Wir berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse der U3-Kinder:

- Erfüllung der körperlichen und emotionalen Grundbedürfnisse jedes Kindes: Essen, Schlafen, Sauberkeit, Pflege, Sicherheit, Nähe und Distanz
- Konstante Bezugspersonen
- Anpassung von Sprache, Mimik und Gestik an den Entwicklungsstand der Kinder
- Individuell ausgerichtete Sauberkeitserziehung
- Abgetrennter Wickelbereich und Schutz der Intimität
- Alters- und entwicklungsgerechtes Raum- und Materialangebot (Bewegung, Schlafraum, Rückzugsmöglichkeiten, Mobiliar)
- Ausrichtung von Impulsen und Angeboten am Entwicklungsstand der Kinder
- Dokumentation der Entwicklung jedes Kindes im Portfolio
- Kontinuierlicher Austausch mit den Eltern über die Entwicklung ihres Kindes: Was und wie lernt das Kind, Verhalten Zuhause
- Regelmäßige Reflexion der Arbeit mit den U3-Kindern und deren Weiterentwicklung

## 3. Interessen und Bedürfnisse

Wir kennen die Interessen und Bedürfnisse sowie den Entwicklungsstand jedes Kindes und unterstützen es in seiner individuellen Entwicklung:

- Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse jedes Kindes
- Austausch über Interessen und Bedürfnisse jedes Kindes in den Gruppenteams
- Ausrichtung von Impulsen, Angeboten und Projekten an den wahrgenommenen Interessen und Bedürfnissen der Kinder
- Dokumentation der Interessen, Bedürfnisse und Lernerfolge der Kinder im Portfolio
- Austausch mit den Eltern über die Interessen und Bedürfnisse ihres Kindes, seine Stärken und Ressourcen sowie häusliche Lernprozesse und Anregungen / Impulse für Zuhause
- Bestärkung / Unterstützung jedes einzelnen Kindes darin, seine Interessen und Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken
- Kontinuierliche Lernbegleitung jedes Kindes während der gesamten Kindergartenzeit

## 4. Lernanregende Umgebung

Wir bieten den Kindern eine lernanregende Umgebung mit vielfältigen, fachlich ausgewählten Materialien, die für die Kinder nachvollziehbar geordnet und erreichbar sind:

- Alters- und entwicklungsgemäße Ausrichtung der lernanregenden Umgebung
- Gute Mischung: Bewegung und Freiräume, Ruhezonen/ Rückzugs- und Funktionsbereiche (z.B. Bewegung, Rollenspiel, Kreativität)
- Kontinuierliche Berücksichtigung der Spielbedürfnisse, -situationen und –konstellationen der Kinder
- Einfache und für Kinder nachvollziehbare Regeln: Umgang mit Materialien (z.B. Zugang, Handhabung, aufräumen), Verhalten in Funktionsbereichen, im Außengelände
- Festlegung von personellen Zuständigkeiten im Team bzgl. einzelner Material- und Funktionsbereiche, Bereiche des Außengeländes
- Regelmäßige Reflexion des Gesamtkonzeptes der lernanregenden Umgebung und dessen Weiterentwicklung
- Übersichtlichkeit und Orientierung für die Kinder: keine Reizüberflutung
- Beteiligung der Kinder an der Umgestaltung und Neuausrichtung einzelner Bereiche

- Beteiligung der Kinder an der Neumaterialbeschaffung
- Beteiligung der Kinder an der Aufstellung und Weiterentwicklung der Regeln im Umgang mit Materialien, zum Verhalten in Funktionsbereichen / im Außengelände
- Information der Eltern über das Gesamtkonzept

Materialien:

- Vielfältige und fachlich ausgewählte Materialien und Spiele in ausreichendem Maß
- Alltagsmaterialien die unterschiedlich eingesetzt werden und die Kreativität / Selbstorganisation der Kinder anregen (z.B. Bausteine, Pappkartons, Kastanien, Farben und vieles mehr)
- Zeitnaher Austausch von Materialien und Bereitstellung von den Kindern gewünschter, benötigter Materialien
- Alle Materialien sind vollständig, bespielbar und für die Kinder zugänglich
- Nachvollziehbare Ordnungssysteme für die Kinder (z.B.Fotos)

Räume:

- Zugang zu unterschiedlichen Funktionsbereichen
- Gute Mischung aus Bewegung und Ruhe

Außengelände:

- Bewegung, Forschung, Rückzug
- Zugang zu Wasser, Sand
- Anbau von Pflanzen

## 5. Lebenspraktische Kompetenzen

Die Kinder erwerben lebenspraktische Kompetenzen:

- Alters- bzw. entwicklungsgemäßer Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen von jedem Kind:
- Körperbezogene Selbstständigkeit: Hände waschen, Toilettengang, An- und Ausziehen, Nase putzen
- Alltagspraktische Kompetenzen: Tisch decken, Obst schälen, Kochen und Backen
- Soziale Kompetenzen: Umgangsformen wie z.B. (Hallo, Tschüss, Bitte, Danke), Wertschätzung und respektvoller Umgang, Empathie, Abgrenzung, Konfliktfähigkeit, Verantwortung übernehmen

- Orientierung im Umfeld: Einkaufen gehen, Naturerfahrungen, Büchereibesuch
- Individuell ausgerichtete Unterstützung und sprachliche Begleitung der Lernprozesse der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte
- Ausrichtung der lebenspraktischen Kompetenzen an der Förderung und Erweiterung der Selbstständigkeit der Kinder
- Anregung der Kinder zur wechselseitigen Unterstützung beim Erwerb lebenspraktischer Kompetenzen
- Dokumentation erworbener lebenspraktischer Kompetenzen im Portfolio
- Austausch mit den Eltern
- Anregungen für die Eltern zur Unterstützung des Erwerbs lebenspraktischer Kompetenzen ihres Kindes im häuslichen Umfeld
- Austausch im Team: Was wollen wir den Kindern mitgeben und wie können wir sie dabei unterstützen
- Motivierung der Kinder zur Aufnahme von Aufgaben für die Gemeinschaft
- Regelmäßige Reflexion im Team / Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes
- Entwicklung, Unterstützung, Feststellung und Begleitung passgenauer Unterstützungssysteme für Kinder mit Beeinträchtigungen

## 6. Lernbegleitung

Wir sind Lernbegleiter. Angebote und Projekte richten wir an den Interessen, Bedürfnissen und den Entwicklungsständen der Kinder aus:

- Bereitstellung von Spiel- und Lernmaterialien
- Tägliche Impulse und Angebote sowie Freispielphasen für die Kinder
- Regelmäßige Durchführung von Projekten
- Berücksichtigung unterschiedlicher Bildungsbereiche
- Ausrichtung von Materialbereitstellung, Impulse, Angebote und Projekte an den Interessen, Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder
- Alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung der Kinder an der Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten
- Zeit und Raum für jedes Kind, seinen Lernweg und sein Lerntempo zu finden
- Umsetzung unterschiedlicher Settings: Großgruppe, Kleingruppe, Einzelarbeit
- Transparenz für die Eltern über Angebote und Projekte
- Einholen von Feedbacks der Kinder zu den Angeboten und Projekten
- Verknüpfung von Angeboten und Projekten mit externen Lernorten
- Verbindliche Umsetzung der Lernbegleitung: personelle Zuständigkeit zur Umsetzung, Begleitung der Freispielphasen, Beobachtung, Begleitung und Unterstützung der Kinder

- Dokumentation der Aktivitäten, Lernerfolge und Lernwege im Portfolio
- Regelmäßige Reflexion der Lernbegleitung, kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung
- Digital unterstützende Darstellung und Präsentation (Fotos, Videos, Pressebericht und Social Media nutzen – Datenschutz beachten!)
- Berücksichtigung der Möglichkeiten der Eltern und deren Umfeld bei der Planung und Umsetzung von Angeboten und Projekten
- Hinzuziehen von externen Experten (Bauernhofprojekt, Waldprojekt)

## 2.4 Übergänge

Für die Kinder ist ein Übergang von der Krippe in den Kindergarten mit zahlreichen Veränderungen und Anforderungen verbunden. Es verändert sich nicht nur die gewohnte Umgebung, sondern sie müssen sich auf größere Gruppen, mehr Räumlichkeiten, neue Regeln und Bezugspersonen einstellen. Um dies zu erleichtern erfolgt ein sanfter, individuell auf das Kind abgestimmter Übergang, der von den pädagogischen Fachkräften begleitet wird.

Wir begleiten die Übergänge (U3 zu Ü3) von den Kindern:

- Begleitung der Kinder: Vor dem Wechsel finden regelmäßige Besuche in der neuen Gruppe mit dem pädagogischen Fachpersonal aus der Krippe statt
- Übergabegespräche zwischen Krippe und Kindergarten
- Begleitung der Eltern: Austausch, Elterngespräch in der Übergangszeit mit den Eltern der Krippe und der zukünftigen Gruppe
- Gestaltung des Abschieds von der Krippe und des Einstiegs im Kindergarten
- Selbstbestimmung der Kinder über Geschwindigkeit der Übergänge
- Dokumentation im Portfolio

**Übergang in die Schule**
Der Wechsel von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule stellt einen weiteren neuen Lebensabschnitt für die Kinder dar. Wir möchten den angehenden Schulkindern einen fließenden, sanften und reibungslosen Übergang in die Grundschule ermöglichen. Dies gelingt unter anderem durch die Kooperation mit der Grundschule.

**Schulvorbereitung**
Wir bereiten die angehenden Schulkinder auf die Schule vor:

- **Grundlage: Handreichung zur Kooperation von Tageseinrichtungen für Kinder mit der Grundschule und dem Orientierungsplan.**
- Regelmäßige Treffen in der sogenannten Vorschulgruppe (im letzten Kindergartenjahr)
- Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der zukünftigen Rolle (zu den Großen gehören, Vorfreude und Stolz, Trennung und Abschied, Unsicherheiten und Erwartungen)
- Planung und Umsetzung von Projekten und Exkursionen
- Stärkung des sozial-emotionalen Bereichs, u.a. Selbstbewusstsein und Konfliktfähigkeit, Kommunikationskompetenz, seine Rolle in der Gruppe finden und weiterentwickeln etc.
- Training und Ausbau schulrelevanter Kompetenzen, u.a. Konzentrationsfähigkeit und Durchhaltevermögen, Ordnungssinn, Umsetzung von Anweisungen, räumliche Orientierung, Heranführen an Zahlen und Buchstaben
- Möglichkeiten der Verantwortungsübernahme in der Kita, z.B. Übernahme von Diensten und Anleitung von Kreisspielen
- Gestaltung des Abschieds
- Dokumentation: Beobachtungsbogen / Schulanfänger, Entwicklungsdokumentation
- Begleitung jedes angehenden Schulkindes in seinem letzten Kindergartenjahr und die Einordnung seines Entwicklungsstandes, der Erreichung der Schulfähigkeit
- Gezielte Unterstützung bei einer möglichen Rückstellung
- Kontinuierlicher Austausch mit den Eltern (Entwicklung, Lernprozesse, Schulfähigkeit)
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Eltern (Schulauswahl, mögliche Rückstellung)
- Regelmäßige Reflexion der Arbeit mit den angehenden Schulkindern und deren Weiterentwicklung unter Einbeziehung der Kinder, Eltern und Kooperationspartner
- Je nach Entwicklungsstand und individuellen Förderbedarf werden Familien frühzeitig über mögliche Bildungswege wie die Grundschulvorbereitungsklasse (GVKL) / Juniorklasse an der Grundschule am Härle oder die Schuleingangsklasse an der Kasimir-Walchner-Schule informiert

Wir tragen gemeinsam Verantwortung für den Übergang von der Kita in die Schule:

- Vorbereitung der angehenden Schulkinder auf den Übergang in die Schule (Grundschule / Förderschule)
- Regelmäßige Besuche der Kooperations–Lehrkraft im letzten Kindergartenjahr
- Kenntnis über die aufnehmenden Schulen für angehende Schulkinder sowie Herstellung des Kontakts zur jeweiligen Schule im Hinblick auf die Einschulung

Besuch der angehenden Schulkinder in ihrer zukünftigen Schule (Unterrichtsbesuch, Schulhausbesichtigung)

- Wechselseitige Ansprechpartner Kita und Schule
- Informationsveranstaltung für Eltern an der Grundschule (Kooperationselternabend)
- Austausch zwischen pädagogischem Fachpersonal und der zuständigen Lehrkraft über den Entwicklungsstand des Kindes, Lerneigenschaften und Ressourcen (Beachtung des Datenschutzes: Schweigepflichtentbindung)
- Wechselseitiger Austausch zwischen Kita und Schule über Bildungsverständnis, inhaltliche Schwerpunkte, methodische Ansätze
- Gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte
- Regelmäßige Reflexion der Gestaltung des Übergangs und dessen Weiterentwicklung unter Beteiligung der Schulen, der Eltern und der Kinder

## 2.5 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Erziehungspartnerschaft mit der Familie ist für uns von großer Bedeutung. Wir sehen uns als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtungen. Wir arbeiten intensiv und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen.

**Entwicklungs- und Beratungsgespräche**
Wir führen regelmäßig Entwicklungs- und Beratungsgespräche mit den Eltern:

- Tür- und Angelgespräche, nach Bedarf auch kontinuierlich oder täglich z.B. in der Eingewöhnung, bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, bei Problemen
- Ein terminiertes Entwicklungsgespräch pro Jahr
- Weitere Gespräche nach Bedarf, mögliche Anlässe: zeitnahe Überprüfung von Verabredungen im letzten Gespräch, Schwierigkeiten / Herausforderungen des Kindes, unerwartete Entwicklungsschritte, Anfrage / Bedarf der Eltern

- Thematische Ausrichtung der regelmäßig stattfindenden Elterngespräche: Entwicklung des Kindes in den letzten Monaten, Interessen, Stärken, Freundschaften, Entwicklungsstand, anstehende Entwicklungsschritte, Rolle des Kindes in der Gruppe und Hinzuziehen des Portfolios
- Angemessene Rahmenbedingungen: Vorbereitete Umgebung, keine Störungen, ausreichend Zeit und inhaltliche Vorbereitung
- Sicherstellung der Verständigung mit den Eltern, ggf. durch Einbeziehung von Übersetzungshilfen
- Professionelle Gesprächsführung und Protokollierung: Dokumentation / Protokollierung der angesprochenen Themen, mögliche Vereinbarungen, Ablage im Arbeitsportfolio der Gruppe, Zeichnung der Protokolle durch Eltern
- Erstes Wohlfühlgespräch am Ende der Eingewöhnungszeit
- Übergangsgespräch von der Krippe in den Kindergarten
- Abschlussgespräch vor dem Eintritt in die Schule oder beim Wechsel in eine andere Einrichtung
- Bei Bedarf der Eltern zur Beratung: Inanspruchnahme externer Unterstützung, Schulwahl
- Bei Bedarf Einbeziehung externer Fachkräfte: Frühförderung, Logopäde, Jugendamt
- Anregung für die Eltern zur Unterstützung der Entwicklung ihres Kindes im häuslichen Alltag und außerhalb der Kita, z.B. Sportverein
- Vor – und Nachbereitung der terminierten Entwicklungsgespräche im Gruppenteam
- Leitfaden zur Gesprächsführung beachten: Entwicklungsgespräch, Konfliktgespräch
- Regelmäßige Reflexion der Gestaltung und Umsetzung der Entwicklungsgespräche sowie deren Weiterentwicklung

**Dokumentation von Gesprächen und Förderplanung**
Protokolle von Entwicklungsgesprächen, Beratungsgesprächen sowie Treffen im Rahmen eines „Runden Tisches“ werden schriftlich festgehalten und auf Wunsch den Eltern ausgehändigt. Dies dient der Transparenz gegenüber den Sorgeberechtigten und ermöglicht eine nachvollziehbare Darstellung der besprochenen Inhalte.

In den Protokollen werden Haltungen, Einschätzungen sowie Empfehlungen dokumentiert. Vereinbarungen werden klar formuliert, um eine gemeinsame Grundlage für das weitere Vorgehen zu schaffen. Gleichzeitig dienen die Protokolle als Nachweis darüber, welche Themen angesprochen und welche Schritte vereinbart wurden. Die Protokolle werden von allen beteiligten Personen unterzeichnet, um die inhaltliche Richtigkeit sowie das gemeinsame Verständnis zu bestätigen.

**Weitergabe von Informationen und Datenschutz**
Jegliche Förderpläne, Entwicklungsdokumentationen sowie Protokolle von Gesprächen werden ausschließlich mit Einwilligung der Sorgeberechtigten an Dritte weitergegeben.

Grundsätzlich haben die Eltern das Recht, alle Informationen, die Ihr Kind betreffen, einzusehen. Transparenz gegenüber Sorgeberechtigten ist uns wichtig – daher werden relevante Unterlagen vor einer eventuellen Weitergabe zur Kenntnisnahme und Zustimmung vorgelegt.

**Elternbildung**
Wir bieten den Eltern verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches an und führen Angebote zur Elternbildung durch:

- Information der Eltern über die Elternbildungsangebote externer Anbieter (z.B. Infowand, ausgelegte Flyer, Elternbriefe, Kita-Info-App von Stay Informed, digitale Links)
- Durchführung von Elternveranstaltungen (EleFant, Spracherwerb, Bewegung und Gesundheit)
- Aufgreifen aktueller Anlässe und Empfehlungen zu Beratungsstellen, Fachliteratur (Trennung, Umzug, Unfall, Trauerfall)
- Bereitstellung der Kita-Räumlichkeiten für externe Kooperationspartner zur Durchführung von Elternbildungsveranstaltungen
- Regelmäßige Ermittlung der Themenwünsche der Eltern
- Hinzuziehung externer Experten / Kooperationspartner zu den Elternbildungsveranstaltungen (Familienberatungsstelle, Ärzte, Therapeuten, VHS)
- Ermöglichung interkultureller Begegnungen

**Elternmitwirkung**
Wir freuen uns auf aktives Mitwirken (Angebote & Projekte, Feste, Elternbeirat, Eingewöhnung, Selbstorganisation von Eltern) und unterstützen die Mitwirkung der Eltern:

- Information der Eltern über ihre gesetzlichen Mitwirkungsmöglichkeiten
- Unterstützung der Eltern bei der Durchführung von Elternversammlungen, Wahl der Elternvertreter und Bildung des Elternbeirats
- Herstellung von Transparenz über die pädagogische Arbeit, die personelle Situation, die räumliche und sachliche Ausstattung, die Hausordnung, die Öffnungszeiten und die Aufnahmekriterien für den Elternbeirat
- Mitarbeit im Elternbeirat
- Vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammenarbeit
- Beteiligung der Eltern an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Einbindung der Eltern in die Planung und Umsetzung von Festen, Projekten, Exkursionen, Eltern-Kind-Aktionen
- Unterstützung der Selbstorganisation der Eltern (z.B. Austausch, Elterncafé)
- Ermittlung der Ressourcen (fachlich, organisatorische Kontakte) von Eltern, die diese einbringen wollen und können
- Regelmäßige Ermittlung der Wünsche und Anregungen der Eltern (Reflexionen, Feedback, Fragebogen)
- Regelmäßige Reflexion der Elternmitwirkung und deren Weiterentwicklung unter Beteiligung der Eltern

Die Mitwirkung der Eltern in unseren Einrichtungen ist ausdrücklich erwünscht und wird durch die Einbindung des Elternbeirats aktiv gefördert.
Ziel ist ein konstruktiver Austausch zwischen Eltern, pädagogischem Team und Träger, um gemeinsam das Wohl der Kinder zu unterstützen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Elternmitwirkung beratenden Charakter hat. Die Entscheidungsbefugnis in pädagogischen, personellen und organisatorischen Fragen liegt grundsätzlich bei der Einrichtungsleitung in Abstimmung mit dem Träger.

**Elternbeirat**
Der Elternbeirat wird zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres von den Eltern gewählt. Er ist das Bindeglied zwischen Eltern, Familien und der Kindertageseinrichtung. Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und der Kindertageseinrichtung zu fördern und zu unterstützen.

**Elternfeedback / Beschwerdemanagement**
Wir pflegen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen eine Feedbackkultur. Dies ist ein wichtiges Qualitätskriterium in der Erziehungspartnerschaft und in der pädagogischen Arbeit:

- Offenheit für die Anliegen der Eltern (positives und negatives Feedback)
- Feedback der Eltern einholen / nutzen: Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternveranstaltungen
- Einholen von Kurzfeedback und nach Elternveranstaltungen, Festen und Aktionen (z.B. Blitzlicht, Reflexionswand)
- Ermutigung der Eltern ihre Anliegen und ihr Feedback zu äußern
- Dokumentation und Auswertung aussagefähiger und für die Weiterentwicklung der Arbeit relevanter Feedbacks
- Beschwerdemöglichkeiten für die Eltern: mündlich, schriftlich oder anonym (Kommunikationskasten / Feedbackkasten)
- Annahme von mündlichen Beschwerden durch jede pädagogische Fachkraft
- Alle Beschwerden, die in der Situation der Beschwerdeäußerung nicht einvernehmlich gelöst werden können, werden zeitnah in einem weiteren Gespräch besprochen ggf. unter Hinzuziehung der Leitung, weiterer Teammitglieder und / oder des Trägers
- Zeitnahe Überprüfung der Vereinbarungen
- Alle Beschwerden, die in der Situation der Beschwerdeäußerung nicht einvernehmlich gelöst werden können, werden dokumentiert
- Klare, verbindliche nachvollziehbare Begründung und Erklärung, wenn keine Veränderung / Anpassung möglich ist (z.B. Aufsichtspflicht, konzeptionelle Festlegungen, Datenschutz, gesetzliche Vorgaben)

- Verständigung mit den Eltern über den Anlass, Beweg- und Hintergründe ihrer Beschwerde, mit diesen ggf. verbundenen Sorgen, Ängsten, Erwartungen und Unsicherheiten
- Regelmäßige Reflexion der Feedbackkultur / des Beschwerdemanagements und deren Weiterentwicklung im Team ggf. unter Einbeziehung der Eltern und des Trägers
- Beschwerde als Chance zur positiven Weiterentwicklung der Zusammenarbeit (Erziehungspartnerschaft) und der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Interesse der Kinder

# Teil 6: Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Kindertageseinrichtung

## 1. Prävention

Die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität ist ein zentrales Anliegen unserer Einrichtungen. Prävention und Erziehung gehen dabei Hand in Hand – sie durchdringen den pädagogischen Alltag und fördern eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist hierfür unerlässlich. Der offene und wertschätzende Austausch über das Kind bildet die Grundlage für eine gemeinsame Verantwortung in Bildungs- und Erziehungsfragen.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit im Bereich Prävention ist es, eine Kultur des Respektes, der Achtsamkeit und des Miteinanders zu leben. Kinder sollen sich in einer sicheren und geborgenen Umgebung frei entfalten können. Präventionsarbeit umfasst dabei: Gesundheitsförderung, Unfallvermeidung, Soziales Lernen, Gewaltprävention und Kinderschutz.

Die folgenden vier Leitprinzipien des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung durchziehen alle Bildungs- und Entwicklungsfelder und prägen unser gesamtes pädagogisches Handeln:

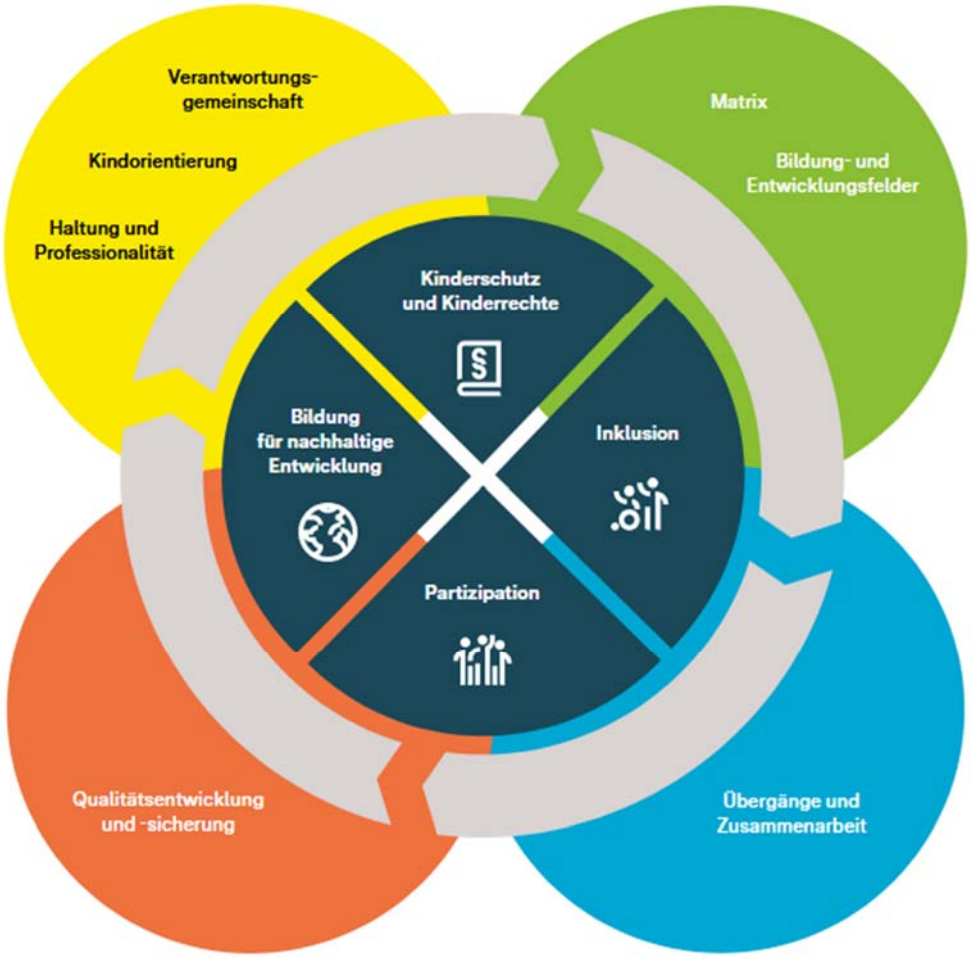

| Leitprinzip | Kurzbeschreibung |
|---|---|
| **Kinderschutz & Kinderrechte** | Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle. Wir setzen die UN-Kinderrechtskonvention in unserer täglichen Arbeit um und achten auf Schutz, Förderung und Beteiligung, z.B. wir reagieren sensibel und handeln nach dem Schutzkonzept |
| **Inklusion** | Jedes Kind wird in seiner Individualität und Vielfalt angenommen und erhält gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe, z.B. wir passen Materialien und Angebote so an, dass jedes Kind unabhängig von seinen Fähigkeiten aktiv teilnehmen kann |
| **Partizipation** | Kinder werden ihrem Alter entsprechend in Entscheidungen miteinbezogen und erleben demokratische Grundprinzipien, z.B. Kinderkonferenz, Gesprächskreise, Wahl des Spielpartners, des Spielorts, Teilnahme an Angeboten |
| **Bildung für nachhaltige Entwicklung** | Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen sowie Verständnis für ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge, z.B. wir legen gemeinsam ein Hochbeet an, trennen Müll im Alltag und sprechen über nachhaltige Ernährung |

**Bildungs- und Entwicklungsfelder**
Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den acht Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplan Baden-Württemberg:

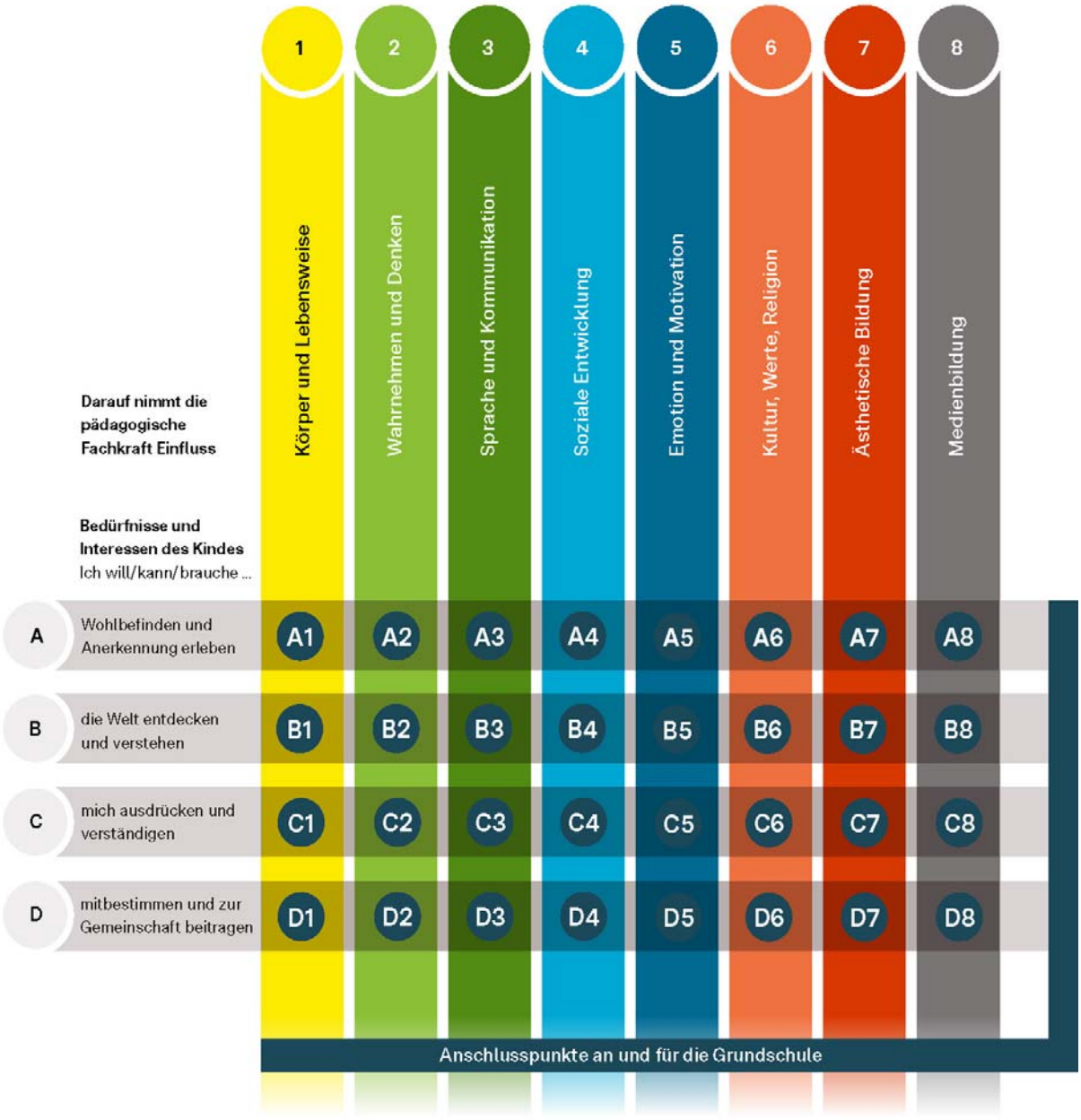

| Bildungs- und Entwicklungsfelder | Schwerpunkte |
|---|---|
| **Körper und Lebensweise** | Wir fördern die motorische Entwicklung, Körperbewusstsein, Gesundheit, Bewegung und vermitteln Wissen zur Ernährung und Hygiene |
| **Wahrnehmen und Denken** | Kinder werden in ihrer Sinneswahrnehmung angeregt, zum Forschen und kreativen Problemlösen |
| **Sprache und Kommunikation** | Wir unterstützen den Ausbau des Wortschatzes, die Kommunikationsfähigkeit und die Freude des sprachlichen Ausdrucks |
| **Soziale Entwicklung** | Gemeinschaftsfähigkeit, Empathie, Konfliktlösung und Rücksichtnahme werden im täglichen Miteinander gefördert |
| **Emotion und Motivation** | Kinder lernen, Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und zu regulieren, sowie Selbstvertrauen und Ausdauer zu entwickeln |
| **Kultur, Werte und Religion** | Wir eröffnen den Zugang zu unterschiedlichen Kulturen, Werten und Religionen und fördern Respekt und Toleranz |
| **Ästhetische Bildung** | Kinder können sich kreativ entfalten, durch Malen, Musik, Tanz, Theater und andere künstlerische Ausdrucksformen |
| **Medienbildung** | Wir begleiten Kinder zu einem verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit analogen und digitalen Medien. |

## 2. Partizipation und Beschwerdemanagement

Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht auf Mitbestimmung. Partizipation ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und unverzichtbar für wirksame Präventionsarbeit.

Kinder gestalten ihren Alltag aktiv mit, altersgerecht, freiwillig und begleitet.
Dafür braucht es eine Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte, die von Respekt, Transparenz, und Verlässlichkeit geprägt ist.
Die kommunalen Kindertageseinrichtungen pflegen dabei eine „Pädagogik auf Augenhöhe“:

1. **Information: Worum geht es hier?**
   Damit Kinder sich eine eigene Meinung bilden können müssen sie wissen, worum es inhaltlich geht. Daher ist es wichtig, dass anstehende Entscheidungen an den Erfahrungs- und Erlebnishorizont der Kinder geknüpft sind. Kinder dürfen weder überfordert noch unterschätzt werden.

2. **Freiwilligkeit: Warum nicht auch mal keine Meinung haben?**
   Kein Kind wird gezwungen eine Meinung zu haben – es darf sich selbstverständlich auch enthalten. Die Verantwortung für Entscheidungsprozesse liegt bei den Erwachsenen, die Kinder darin unterstützen miteinander ins Gespräch zu kommen.

3. **Transparenz: Was und wie kann ich mitbestimmen?**
   Kinder müssen informiert werden welche Möglichkeiten der Mitbestimmung es für sie gibt und wie Methoden der Partizipation (Abstimmung, Kinderkonferenz usw.) funktionieren.
   In diesem Kontext sollten sie auch erfahren, welche Grenzen der Partizipation es gibt (personelle Entscheidungen können Kinder zum Beispiel nicht treffen).

4. **Verlässlichkeit: Wann und wie werden Entscheidungen umgesetzt?**
   Kinder müssen sich darauf verlassen können, dass Partizipation auch wirklich gelebt wird. Gemeinsam getroffene Entscheidungen müssen zeitnah und wie besprochen umgesetzt werden. Ist das nicht möglich, muss das pädagogische Personal die Kinder informieren und begründen, warum das nicht geht.

5. **Individuelle Begleitung: Wie können Erwachsene Kindern helfen ihre Rechte wahrzunehmen?**
   Ob und wie ein Kind mitwirken kann hängt davon ab, wie sehr es in diesem Prozess von vertrauten Erwachsenen an die Hand genommen wird. Jüngere, schüchterne oder Kinder mit Einschränkungen brauchen eine andere Begleitung und Unterstützung als extrovertierte und sprachlich fitte Kinder.

In unseren Kindertageseinrichtungen wird jedes Kind ernst genommen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Bildungsstand. Partizipation ist in den einrichtungsspezifischen Konzepten verankert und umfasst sowohl die Mitgestaltung von Bildungsprozessen als auch das Recht auf Beschwerde.

Beschwerdemanagement ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätsentwicklung und Ausdruck einer offenen, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und dem pädagogischen Team. Jede Rückmeldung ist willkommen. Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und regelmäßig ausgewertet. Ziel ist es, Verbesserungen anzustoßen, konstruktive Lösungen entwickeln und die Qualität der Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Im Folgenden werden die zentralen Bestandteile eines wirkungsvollen Beschwerdemanagements in unseren Kindertageinrichtungen aufgeführt:

- **Transparente Beschwerdeverfahren:** Alle Kindertageseinrichtungen haben klare Richtlinien für Beschwerden von Eltern und Kindern, damit eine effektive Kommunikation gewährleistet ist
- **Partizipation aller Beteiligten:** Alle Kindertageseinrichtungen fördern eine offene und vertrauensvolle Beschwerdekultur durch Einbeziehung der Eltern und Kinder in den Beschwerdeprozess
- **Möglichkeiten zur Feedback-Gabe**: In allen Kindertageseinrichtungen sind Feedback – Möglichkeiten gegeben, z.B. Beschwerdebriefkasten, Kommunikationskasten etc.
- **Ernsthaftigkeit bei Beschwerden:** Wichtige Anliegen der Eltern und Kinder werden in unseren Kindertageseinrichtungen ernst genommen und sorgfältig bearbeitet um das gegenseitige Vertrauen aufrechtzuerhalten
- **Unabhängige Beschwerdestelle**: Als neutrale Instanz zur Bearbeitung von Beschwerden ist das Sachgebiet für Familie, Bildung und Soziales zuständig, somit ist eine Objektivität sichergestellt.

Ein adäquater Umgang mit Beschwerden bedeutet für uns:

- Professionalität: Neutrale Haltung gegenüber Kritik / Verbesserungsvorschläge, Anliegen werden angehört und ernstgenommen
- Respekt: Erziehungspartnerschaftliche Haltung, Transparenz im Bearbeitungsprozess, offene und transparente Kommunikation, leicht zugängliche und transparente Beschwerdeverfahren
- Teamarbeit: Besprechung im Team, Sensibilisierung des Personals um offen und einfühlsam mit Anliegen umzugehen
- Einheitlichkeit: Dokumentation der Anliegen, Analyse und kontinuierliche Verbesserung

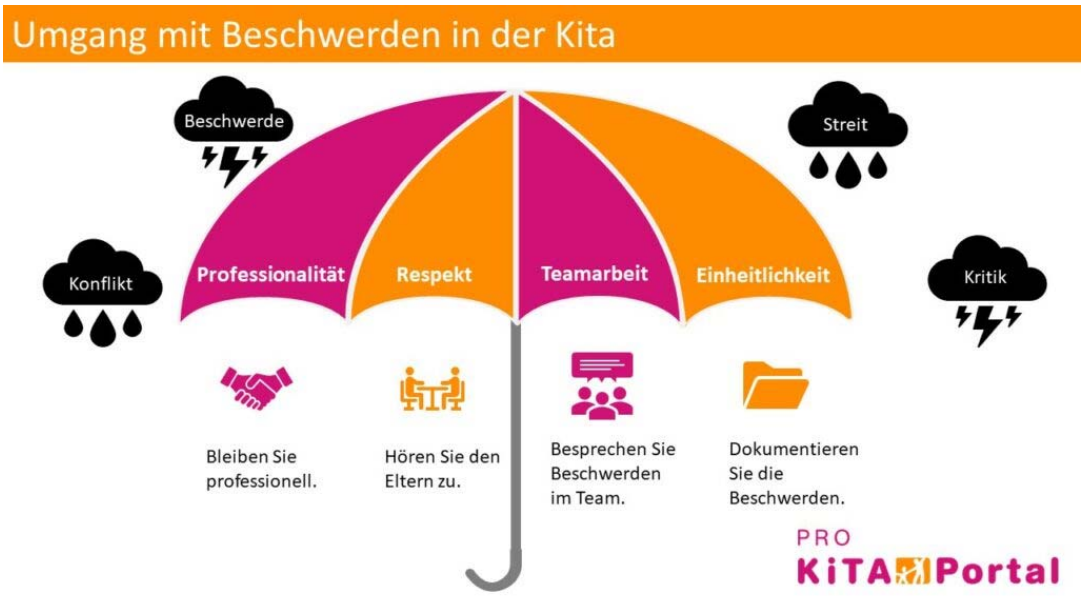

## 2.1 Rückmeldemöglichkeiten in unseren Einrichtungen

**Beschwerdemanagement für Kinder**

**Auf diese Arten entscheiden die Kinder bei uns mit:**

- Beteiligung an der Auswahl von Angeboten und Projekten
- Gestaltung von Festen
- Anschaffung von Spielmaterial
- Verabredung von internen Regeln
- Gesprächskreis, Kinderkonferenz, Eins zu Eins Gespräche, Kleingruppen
- Geburtstag

**Folgende Qualitätskriterien werden dabei berücksichtigt:**

- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Alters- und entwicklungsgerechte Unterstützung in der Selbstorganisation, Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsrechte der Kinder (z.B. Nachvollziehbare Ordnungssysteme, selbständiger Zugang zu Materialien, beim Essen, Wahl des Spielpartners, des Spielmaterials, des Spielorts, Kinderkonferenzen)
- Kinder haben die Möglichkeit, sich zu beschweren, ihre Unzufriedenheit zum Thema zu machen
- Die pädagogische Fachkraft als „Sprachrohr“ des Kindes: Bei Bedarf unterstützt eine pädagogische Fachkraft das Kind dabei, die Beschwerde / seine Unzufriedenheit aber auch seine Vorschläge und Wünsche auszudrücken
- Die Kinder kennen ihre Möglichkeiten zur Selbstorganisation, Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsrechte. Diese werden ihnen alters- und entwicklungsgemäß erläutert und nachvollziehbar gemacht
- Transparenz gegenüber den Eltern über die Möglichkeiten der Selbstbestimmung, der Selbstorganisation und der Mittbestimmungsrechte der Kinder
- Visualisierung der Möglichkeiten (Bildtafeln, Fotos)
- Regelmäßige Reflexion und deren Weiterentwicklung unter Einbeziehung der Kinder
- Austausch im Team

**Beschwerdemanagement für Mitarbeitende**

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist auch auf Teamebene ein wichtiger Bestandteil einer professionellen Zusammenarbeit. Die Verantwortung dafür tragen alle Mitarbeitenden gemeinsam. Voraussetzung dafür ist ein Klima des gegenseitigen Vertrauens, des Respekts, der Offenheit und der konstruktiven Auseinandersetzung.

Ziel ist es, Konflikte frühzeitig zu erkennen, Missverständnisse zu klären und gemeinsam Lösungen zu finden – für ein erfolgreiches und wertschätzendes Miteinander.

Ein gut etabliertes Beschwerdemanagement im Team trägt zur Qualitätssicherung in unseren Kindertageseinrichtungen bei und zeigt sich durch:

- Regelmäßige Teamgespräche und kollegialen Austausch
- Transparente und wertschätzende Kommunikation
- Zuhören und Miteinander reden – nicht übereinander
- Respektvollen und unterstützenden Umgang
- Offenheit für konstruktive Kritik und eine gelebte Streitkultur
- Dokumentation relevanter Themen und Gesprächsergebnisse
- Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen für klärende Gespräche
- Bei Bedarf: Einbindung externer Fachberatung, Supervision oder Moderation
- Regelmäßige Reflexion und Förderung von Selbstreflexion

Fehler dürfen passieren. Sie offen anzusprechen und gemeinsam daraus zu lernen ist ein Zeichen von Professionalität. Nur so gelingt eine kooperative, lernende Teamkultur.

*Beschwerdemanagement für Familien: siehe Teil 5 Elternfeedback / Beschwerdemanagement*

## 3. Fort- und Weiterbildung

Um eine qualitativ hochwertige und professionelle pädagogische Arbeit sicherzustellen, sind regelmäßige Fort- und Weiterbildungen ein fester Bestandteil unserer Qualitätssicherung. Die Einrichtungsleitung sensibilisiert das Team kontinuierlich zu relevanten Themen wie Kinderschutz, Grenzachtung, Konzeptreflexion und weiteren pädagogischen Schwerpunkten. Inhouse-Seminare bieten zusätzlich die Möglichkeit, gezielte Inhalte praxisnah zu vertiefen. Die Vielfalt an Qualifikationen im Team bereichert die Arbeit – unterschiedliche fachliche Perspektiven fördern den Austausch und tragen zu einer ganzheitlichen Entwicklungsbegleitung der Kinder als auch zur fundierten pädagogischen Beratung der Eltern bei.

Die Einrichtungsleitung informiert regelmäßig über aktuelle Fortbildungsangebote z.B. durch Broschüren, digitale Verteiler oder interne Aushänge. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen wird vom Träger ausdrücklich gefordert und unterstützt.

So bleiben unsere pädagogischen Fachkräfte fachlich auf dem neusten Stand und entwickeln ihre Kompetenzen weiter – zum Wohl der Kinder, zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und zur Sicherung der pädagogischen Qualität.

**Dokumentation von Fort- und Weiterbildungen**
Alle besuchten Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte werden dokumentiert (Reisekostenantrag / Reisekostenabrechnung). Dies umfasst Inhalte, Dauer, Anbieter sowie das Datum der Veranstaltung. Die Nachweise werden in der Personalakte im Personalamt hinterlegt und stehen für interne Qualitätsentwicklungsprozesse zu Verfügung. Die Dokumentation dient nicht nur der Transparenz, sondern auch der gezielten Personalentwicklung und Planung zukünftiger Fortbildungsmaßnahmen.

## 4. Evaluation und Qualitätssicherung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf

Die Evaluation ist ein fester Bestanteil des Qualitätsmanagements in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf. Sie ist seit 2005 gesetzlich vorgeschrieben (§ 22 SGB VIII) und dient der kontinuierlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

**Ziel:** Die pädagogische Qualität in den Einrichtungen regelmäßig zu erfassen, zu reflektieren und gezielt weiterzuentwickeln, Stärken sichtbar machen und Maßnahmen zur Verbesserung einleiten. Dabei stehen Kinder, Familien und Mitarbeitende im Mittelpunkt.

**Grundprinzipien der Qualitätssicherung:**

- Qualität wird als **lebendiger und fortlaufender Prozess** verstanden, nicht als fixer Zustand
- Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse werden **systematisch reflektiert, überprüft und weiterentwickelt**
- Bedürfnisse der Kinder, Erwartungen der Familien und pädagogische Anforderungen stehen im Zentrum
- Ergebnisse und Reflexionen werden dokumentiert und in den pädagogischen Alltag integriert

**Zentrale Bausteine der Qualitätsentwicklung**

- ***Interne Evaluation:*** Hierbei steht die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns im Vordergrund z.B. durch Beobachtungen im Alltag, Teamgespräche und kollegialem Austausch, Eltern- und Entwicklungsgespräche sowie Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen

- ***Externe Evaluation:*** Ergänzend zur internen Sichtweise werden auch externe Einschätzungen eingeholt, etwa durch: Fragebögen und Checklisten z.B. zur Eltern- und Kinderzufriedenheit, Einschätzungen durch Fachberatungen, Teilnahme an Qualitätsaudits oder extern begleitenden Projekten

- ***Maßnahmen zur Verbesserung:*** Aus den Ergebnissen der Evaluation werden Entwicklungsschritte abgeleitet z.B. Planung und Umsetzung gezielter Maßnahmen, Einbindung des Teams in Veränderungsprozesse, Überprüfung und Wirksamkeit im pädagogischen Alltag

- ***Kinderschutz und Verfahrenssicherheit:*** Sie gewährleisten die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder

- ***Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen:*** Der Träger überprüft gemeinsam mit den Einrichtungen regelmäßig die Qualitätsstandards. Diese werden an neue fachliche und gesetzliche Entwicklungen angepasst

- ***Qualitätshandbuch:*** Die Arbeit mit dem Qualitätshandbuch ist fester Bestandteil der Einrichtungen. Es dokumentiert bewährte Abläufe, beschreibt Standards und macht Entwicklungsprozesse transparent

- ***Beteiligung aller Beteiligten und Umsetzung:*** Perspektiven von Kindern, Eltern, pädagogischen Fachkräften und Träger fließen aktiv in die Qualitätsentwicklung ein. So wird sichergestellt, dass Qualität aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und weiterentwickelt werden kann. Alle Ergebnisse werden im Team ausgewertet, dokumentiert und in die tägliche Arbeit integriert. Aktionen mit Kindern, Feste und Elternarbeit fließen in die regelmäßigen Reflexionen ein

- ***Sicherung der pädagogischen Arbeit:*** Die Umsetzung und Weiterentwicklung der einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzepte (Konzeption, Schutzkonzept)

- ***Professionalität:*** Regelmäßige Fortbildungen und Schulungen der Fachkräfte

**Methodisches Instrument - PDCA-Qualitätskreislauf**
Ergänzend zur systematischen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit wird der PDCA-Zyklus eingesetzt:

**P – Planen (Plan)**
Festlegen von Zielen, Planen geeigneter Maßnahmen und Bestimmen der notwendigen Ressourcen.

**D – Durchführen (Do)**
Umsetzung der geplanten Maßnahmen im pädagogischen Alltag.

**C – Prüfen (Check)**
Überprüfung der Ergebnisse, Auswertung und Reflexion im Team.

**A – Anpassen / Verbessern (Act)**
Ableitung und Umsetzung von Verbesserungen, Integration in den Alltag.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder in einer Umgebung aufwachsen, in der sie sich sicher fühlen und ihre individuellen Potenziale entfalten können – getragen von einer Pädagogik, die mit den Menschen wächst und kontinuierlich weiterentwickelt.

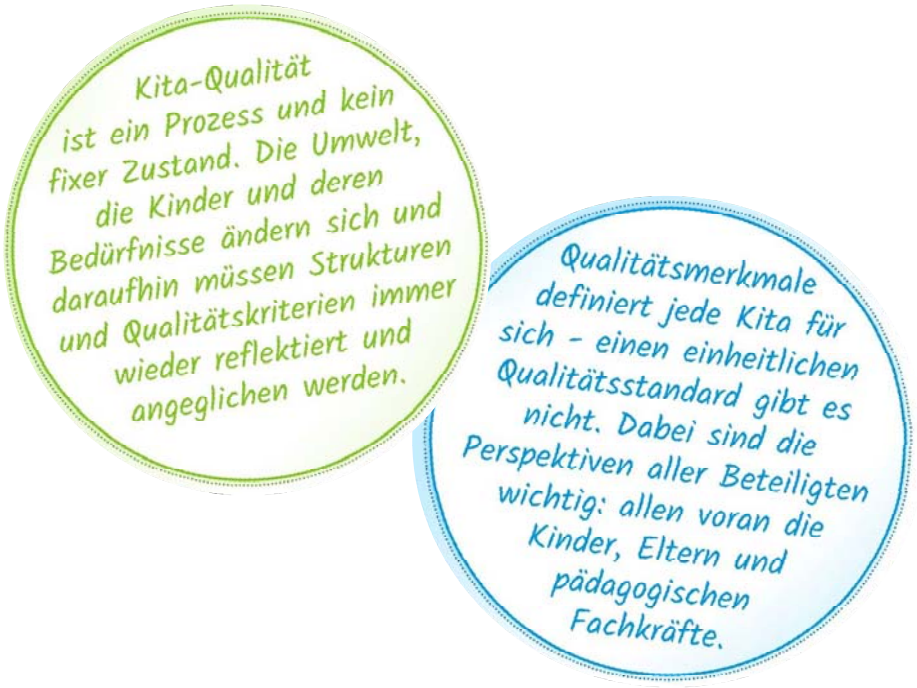

# Teil 7: Materialien und Vorlagen

Materialien und Vorlagen liegen in den jeweiligen Einrichtungen vor.

# Teil 8: Quellenverzeichnis

Dem Qualitätshandbuch liegen folgende Quellen zugrunde:

- Leitbild der Stadt Pfullendorf
- Flyer: Zentrale Vormerkung der Stadt Pfullendorf
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung / Baden-Württemberg Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- Musterhandbuch QM Kita / Wolters Kluwer
- Aufbewahrungszeiträume für Dokumente in Kindertageseinrichtungen / Landesverband katholischer Kindertagesstätten Diözese Rottenburg- Stuttgart e.V.
- Fachliche Beratung und Begleitung mit dem Landratsamt Sigmaringen (Fachbereich Gesundheit / Fachberatung für Kindertageseinrichtungen)

Internet:

- https://km.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/datenschutz-in-kindertageseinrichtungen
- https://kindergaerten.kultus-bw.de/Startseite/Fruehe+Bildung/Orientierungsplan
- https://www.ukbw.de/fileadmin/user_upload/Mediathek/Infoblaetter/UKBW_IB_KITA_Weg_Erzieherinnen_BA_final.pdf
- https://www.kinderkinder.dguv.de/beschwerden/
- https://www.ffb-bw.de/fileadmin/ffb/pdf_zum_download/Fachbeitraege/Fachartikel_HeVeKi___Inklusion.pdf
- https://www.pro-kita.com/qualitatsmanagement/qm-handbuch/
- https://www.kvjs.de/jugend/fachthemen/kindertageseinrichtungen

Ideen und Anregungen aus

- Konzeptionen und Schutzkonzepte der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfullendorf

Bildquellen:

- Bild Kinderrechte: Schutzkonzept / Familienzentrum Sonnenschein
- Bild Ziele: Konzeption / Familienzentrum Sonnenschein
- https://stock.adobe.com/at/images/kinder-bei-inklusion-und-integration-unter-regenbogen/142598198
- https://visionen-sig.de/erzbischoefliches-kinderheim-haus-nazareth/
- https://www.caritas-singen-hegau.de/ueber-uns/presse
- https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/ernaehrung/eu-schulprogramm
- https://zollernalbkreis.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Hauswirtschaft+und+Ernaehrung/BeKi+_+Bewusste+Kinderernaehrung
- https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/4686/hausregeln-kranke-kinder-plakat
- https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/Landkreisverwaltung/Fachbereiche/Jugend?view=publish&item=level2&id=1017
- https://neuenkirchen.reformiert.de/kindergaerten.html
- https://www.prokita-portal.de/elternarbeit-kita/umgang-mit-beschwerden/

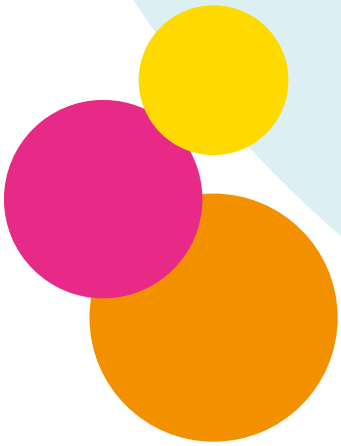

STADT PFULLENDORF

Stadt Pfullendorf
Kirchplatz 1 · 88630 Pfullendorf · www.pfullendorf.de